

RACE AROUND AUSTRIA CHALLENGE



FEVER-TREE
MIX WITH THE BEST

ROUTEBOOK 2021

Sport 

 **SUZUKI**

Raiffeisen
Oberösterreich 

 **FEVER-TREE**
MIX WITH THE BEST

 **chiliSCHARF**

 **PERFECT
TRACKING**

DUL-X
HÄLT DICH IN BEWEGUNG

 **OWAYO**
custom sports

 **INN^SHOLZ**
NATUR- & VITALHOTEL *****
CHALETDOORF BÖHMERWALD

ultrasun
Professional Protection

 **evil eye**

**ST. G
EORGEN**
ATTERGAU
MARKTGEMEINDE

VORWORT

Liebe Teilnehmer, liebe Teilnehmerinnen!

Ihr habt euch entschlossen, an der RACE AROUND AUSTRIA-CHALLENGE teilzunehmen. Eure Motivationen, Oberösterreich mit dem Rennrad zu umrunden, werden sehr unterschiedlich sein. Die einen wollen so schnell als möglich die Strecke meistern - eventuell gar als Sieger die Ziellinie überqueren - die anderen ihre körperlichen Möglichkeiten ausloten, andere wiederum die wunderschöne vielfältige Landschaft Oberösterreichs bei einem Wettkampf kennenlernen.

So unterschiedlich wie eure Beweggründe zur Teilnahme am Rennen sind, werden auch eure Erlebnisse auf dem Weg rund um Oberösterreich sein. Ist dieses Rennen doch für die meisten, egal ob Athlet oder Betreuer, eine großartige persönliche Erfahrung.

Wir wünschen allen Teilnehmern, ob Athlet oder Betreuer alles Gute, viel Erfolg, ein tolles Erlebnis und vor allem, dass wir uns unfallfrei und gesund im Ziel wiedersehen werden!



Michael Nußbaumer
Rennleiter



Manfred Guthardt
Streckenchef



LEGENDE - Handhabung und Beschreibung des Routbooks

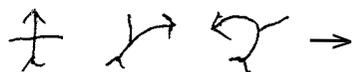
SPALTE 1 - fortlaufende Nummer:

Die fortlaufende Zeilennummer dient zur besseren Orientierung bei Navigationsübergaben und Hinweisen der Rennleitung.

SPALTE 2 - Kilometer-Angaben:

Kilometer-Angaben sind bei jeder Aktion und teilweise bei Bergpässen und Ortstafeln angegeben.

SPALTE 3 - Skizzenpalte:



Die Skizze der Aktion bei dieser km-Angabe soll eine kleine Hilfe sein, um zu erkennen, wie der Verlauf dieser Kreuzung, Abbiegung, etc... ist. **WICHTIG:** Immer in Pfeilrichtung fahren.



Bei Kreisverkehren steht die jeweilige Ausfahrtsstraße in der Beschreibungsspalte.

SPALTE 4 - Beschreibungsspalte:

Die Beschreibungsspalte beschreibt die Aktion bei der Kilometerangabe, enthält Hinweistafeln, wichtige Hinweise und die Ortstafeln (Orte), die bis zur nächsten Aktion erreicht werden müssen. **Daher immer die ganze Zeile lesen!**

LEGENDE zur Beschreibungsspalte:

Normale Schrift: Aktionsbeschreibung, Hinweisschilder und ab und zu Ortstafelschilder (Ortsende).

(385) = Meter ü. d. Meer. Höhenangaben ohne Gewähr.

Kursive Schrift und unterstrichen: Ortstafel Anfang, z. B.: Bad Leonfelden.

Fette Schrift: ACHTUNG, besondere Vorsicht, wichtige Hinweise z. B.: **ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken!**

SPALTE 5 - Gesamtkilometer:

Dort, wo der Tacho wieder auf 0 gestellt wird, zählen hier die Gesamtkilometer weiter. Diese Spalte ist rein informativ. Die Differenz zwischen den Gesamtkilometern im Routebook und den Gesamtkilometern im Online-Portal resultiert aus Messfehlern der Online-Portale und Abweichungen der Autotachos.

Sonderservice:

Ab ca. 700 km wird auf Tankstellen aufmerksam gemacht. Die Auswahl ist zufällig gewählt (es gibt natürlich noch andere). Ebenso sind deren Öffnungszeiten nicht bekannt. Daher rechtzeitig und vorausschauend tanken!

Kartenmaterial:

Neben der Streckenbeschreibung ist die Strecke auch als Kartenmaterial (online, sowie im Routebook) vorhanden.

WICHTIG: IM ZWEIFELSFALL GILT KARTE VOR TEXT!!!

Als Zusatzkartenmaterial wird die Straßenkarte Oberösterreich 1:150 000 empfohlen.
(Ausnahme: Routebook NR. 1-17, die Straßen sind hier nur bedingt eingezeichnet).



WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

- Etwaige Routenänderungen werden von der Rennleitung beim Pre-Race Meeting oder im Starterpackage gesondert bekanntgegeben.
- Über Routenänderungen während des Rennens werden die Teilnehmer per SMS informiert.

Unvorhergesehene Ereignisse, Straßensperren

Im Falle einer Straßensperre aufgrund von Bauarbeiten (nicht: Ampelregelung!), Unfällen, unvorhergesehenen Ereignissen etc. ist selbst eine Alternative zu finden, um so schnell wie möglich wieder auf die richtige Strecke zu kommen.

Ist dieses Hindernis von großem Ausmaß (große Umleitung, lange Wartezeit, keine Alternative, ...) ist die Rennleitung darüber zu informieren.

Probleme mit der Polizei/Exekutive

Das Race Around Austria ist eine genehmigte Sportveranstaltung - der Exekutive ist im Zweifel die Veranstaltungsgenehmigung vorzuweisen. Bei Problemen, die aus dem Rennen selbst (nicht aus Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung) resultieren, kann die Rennleitung um Hilfe gebeten werden.

DIE STRASSENVERKEHRSORDNUNG IST ZU JEDEM ZEITPUNKT DES RENNENS STRIKT EINZUHALTEN!!!

StVO 1960

Allgemeine Vorschriften über den Fahrzeugverkehr.

§ 58. Lenker von Fahrzeugen.

(1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 darf ein Fahrzeug nur lenken, wer sich in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befindet, in der er ein Fahrzeug zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften zu befolgen vermag. Sind diese Voraussetzungen offenbar nicht gegeben, so sind die Bestimmungen des § 5b (Alkohol am Steuer, Anm.) sinngemäß anzuwenden.

Daraus ergibt sich, dass ein Fahrzeug (Begleitfahrzeug, Pace Car, Fahrrad) nur gelenkt werden darf, wenn der jeweilige Lenker nicht übermüdet ist. Jeder Teilnehmer, ob Betreuer oder Athlet, ist im Straßenverkehr für sich selbst verantwortlich und hat die StVO zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.



Haftungsausschluss für die Teilnahme am Race Around Austria bzw an der Race Around Austria CHALLENGE

1. ALLGEMEINES

Hinsichtlich meiner Teilnahme am Race Around Austria bzw. an der Race Around Austria CHALLENGE als Betreuer oder Athlet erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Ferner erkläre ich, dass ich mir bewusst bin, für meine körperliche Unversehrtheit, meine persönlichen Besitzgegenstände und sportliche Ausrüstung die alleinige Verantwortung zu tragen. Ich bin mir bewusst, dass die Straßenverkehrsordnung zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten ist und es zu keinen Absicherungen des Veranstalters kommt.

Ich bin bereits jetzt damit einverstanden, dass ich vor, während und nach der Veranstaltung auf meine persönlichen Kosten behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder Erkrankung im Verlauf der Veranstaltung ratsam sein sollte. Ich bin selber ausreichend Haftpflicht versichert.

Hiermit stelle ich den Verein Race Around Austria, sämtliche Mitarbeiter und Helfer desselben, insbesondere aber nicht ausschließlich die Organisatoren und Kampfrichter, sowie Behörden, Behördenvertreter, Straßenerhalter und Exekutivorgane von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Auch stelle ich dieselben von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit es Schäden betrifft, die Dritte infolge meiner Teilnahme an oben genannten Ereignissen erleiden.

Ich werde weder gegen die Veranstalter noch gegen die Sponsoren oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art stellen, die durch meine Teilnahme an der Veranstaltung entstehen könnten. Dies betrifft ebenso Ansprüche bei Tod, Verletzung, Diebstahl sowie Eigentums- und sonstige Schäden, die während obig genannter Veranstaltung selbst, sowie bei meiner Hin- und Rückreise und während der jeweiligen Aufenthalte entstehen sollten.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos u.a. sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern dürfen vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt werden. (Hinweis lt. Datenschutzgrundverordnung: Ihre Daten werden gespeichert und im berechtigten Interesse des Veranstalters lt. DSGVO verwendet)

2. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR ATHLETEN:

Ich bin mir über die mit dem Radsport, im speziellen dem Ausdauer- und Extremradsport verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände (ernsthafte Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen) bewusst und bestätige ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen. Ich erkläre, dass ich für diesen Wettkampf und diese Belastung ausreichend trainiert habe und ausreichend gesund bin. Weiters erkläre ich, dass ich das Rennen bei auftretenden Krankheiten oder körperlichen oder geistigen Problemen, die eine Fortführung des Wettkampfes für mich unmöglich machen, die eine Fortsetzung gefährlich machen oder die gesundheitlich (kurz und langfristig) nicht vertretbar wären, das Rennen sofort abbreche.

Ich anerkenne und unterwerfe mich ausdrücklich dem geltenden Reglement des Race Around Austria bzw. der Race Around Austria CHALLENGE. Ich anerkenne die bzw. unterwerfe mich ausdrücklich den Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Anti-Doping-Bestimmungen der World Anti Doping Agency (WADA), der UCI bzw des Internationalen Olympischen Comitees (IOC).

Ich bin mir bewusst, an einer Radsportveranstaltung teilzunehmen, bei der Antidopingkontrollen gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG) in der geltenden Fassung bzw. nach dem Antidoping-Reglement des ÖRV, der UCI und der UEC durchgeführt werden. Ich bin einverstanden, mich solchen zu unterziehen. Ich akzeptiere weiters, dass die Analyseresultate publiziert und meinem Klub/meiner Mannschaft/meiner Sportgruppe oder meinem Betreuer oder Arzt im Detail mitgeteilt werden. Ich verpflichte mich, Einsprüche der NADA bzw. dem CAS vorzulegen. Ich akzeptiere, dass das CAS das Urteil in letzter Instanz ausspricht.

Ich akzeptiere hiermit die geltenden gesetzlichen Bluttest-Bestimmungen sowie jene der UCI und bin weiters damit einverstanden, dass an mir Bluttests durchgeführt werden.

Sollte von mir als Athlet jemals eine positive Dopingprobe abgegeben werden, bin ich mir darüber bewusst, dass erhaltene Preisgelder zurückzuzahlen, und erhaltene Preise zurückzugeben sind und ich mich gegenüber dem Veranstalter, Sponsoren und Konkurrenten schadenersatzpflichtig mache. Ich versichere hiermit, nie mit unerlaubten leistungssteigernden Substanzen gemäß der NADA - Verbotsliste (WADA Code) gehandelt bzw. gearbeitet habe. Ferner habe ich nie solche Substanzen zur Leistungssteigerung zu mir genommen.





INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Haftung/Rechtsweg | 4 |
| 3. Rennklassen | 4 |
| 4. Alter | 5 |
| 5. Regeländerungen | 5 |
| 6. Fairness | 5 |
| 7. Startmodus | 5 |
| 8. Offizielle Route | 6 |
| 9. Unvorhergesehene Ereignisse | 6 |
| 10. Baustellen | 6 |
| 11. Radfahrer | 7 |
| 12. Betreuer | 7 |
| 13. Abfälle | 8 |
| 14. Räder | 8 |
| 15. Helmpflicht | 9 |
| 16. Polizei und Straßenverkehrsordnung | 9 |
| 17. Officials | 9 |
| 18. Penalties | 10 |
| 19. Zeitgutschriften | 11 |
| 20. Information über Zeitgutschriften und Penalties | 11 |
| 21. Disqualifikation | 11 |
| 22. Anfechten einer Rennentscheidung | 12 |
| 23. Vorstart – Erfordernisse | 12 |
| 24. Start- und Zielbestimmungen | 13 |
| 25. Sponsoren | 13 |
| 26. Mobiltelefone | 13 |
| 27. Informationspflicht | 13 |
| 28. GPS Tracking und Time Stations | 14 |



| | |
|---|----|
| 29. Begleitfahrzeuge | 14 |
| 30. Beklebung | 15 |
| 31. Pace-Car | 15 |
| 32. Pace Car – Ausstattung | 16 |
| 33. Pace-Car Betreuung | 16 |
| 34. Fahrzeug-Beschränkungen | 17 |
| 35. Überholvorgänge | 18 |
| 36. Nachtfahrten | 18 |
| 37. Pressefahrzeuge, Media Cars | 18 |
| 38. Zusätzliche Regeln für Teamfahrer | 19 |
| 39. Fahrerwechsel von Teams | 19 |
| 40. Spionage | 20 |
| 41. Karenzzeit | 20 |
| 42. Maut | 21 |
| 43. CHALLENGE | 21 |
| 44. UNSUPPORTED CHALLENGE | 21 |



1. Einleitung

Das Race Around Austria ist ein Extremradrennen mit drei Kategorien: Das Race Around Austria, das Race Around Austria 1500 und die CHALLENGE. Die offizielle Rennzeit beginnt beim Start zu laufen und wird keinesfalls gestoppt.

2. Haftung/Rechtsweg

Die Teilnahme am Race Around Austria und an der CHALLENGE erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Race Around Austria akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Race Around Austria-Haftungsausschlussklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

3. Rennklassen

Race Around Austria

Extreme Race Around Austria männlich
Extreme Race Around Austria weiblich
2er Team Race Around Austria
4er Team Race Around Austria

Race Around Austria 1500

Race Around Austria 1500 männlich
Race Around Austria 1500 weiblich

CHALLENGE

CHALLENGE Solo männlich
CHALLENGE Solo weiblich
UNSUPPORTED CHALLENGE männlich
UNSUPPORTED CHALLENGE weiblich
2er Team CHALLENGE



4. Alter

An der Veranstaltung können im Einzelbewerb nur volljährige Personen (Alter über 18 Jahre) teilnehmen. Im Teambewerb muss der Radfahrer über 16 Jahre alt sein.

5. Regeländerungen

Im Einzelfall obliegt es der Rennleitung, neue Regeln aufzustellen, wenn dies die Rennsituation und die Sicherheit, welche immer oberste Priorität hat, erforderlich macht. Dies trifft auch zu, sollte ein Fahrer Schlupflöcher im Regelwerk finden.

Werden von der Rennleitung neue Regeln aufgestellt, werden diese für die Teilnehmer verbindlich, sobald diese auf der Race Around Austria Homepage länger als 12 Stunden online sind. Volle Verbindlichkeit erlangen sie jedoch sofort, wenn die Crew oder der Fahrer von der Rennleitung direkt informiert wird.

6. Fairness

Fairness gegenüber anderen Rennteilnehmern steht beim Race Around Austria an oberster Stelle. Das Verhalten in dieser Hinsicht ist der Rennleitung ein großes Anliegen. Jede Aktion eines Fahrers oder einer Crew, welche in einem unfairen Vorteil für den Fahrer oder einem unfairen Nachteil gegenüber einem anderen Fahrer endet, wird bestraft.

7. Startmodus

Der Start des Rennens erfolgt im Modus eines Einzelzeitfahrens, wobei die Abstände zwischen den Athleten bzw. Teams beim Race Around Austria zwei Minuten, und bei der CHALLENGE eine Minute zu betragen haben.

Das Feld kann in verschiedene Startblöcke unterteilt werden. Die endgültige Entscheidung, wer in welchem Startblock startet, obliegt der Rennleitung.

Grundlage für die Entscheidung für den A-Startblock beim Extreme Race Around Austria ist eine zu erwartende Endzeit um 95 Stunden.



8. Offizielle Route

Jeder Rennfahrer muss den Anweisungen im offiziellen Race Around Austria-Routebook folgen. Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen Routebook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Im Zweifel gilt die Karte vor dem Text.

Verlässt ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer die Route, so darf er bis zu dem Punkt zurückgefahren werden, an dem die Route verlassen wurde, um von dort eigenständig seine Fahrt fortzusetzen. Ergibt sich durch das Abweichen von der offiziellen Route kein Vorteil, kann der Athlet auch mit dem Rad zu dem ihm nächstgelegenen Punkt der offiziellen Strecke zurückkehren.

9. Unvorhergesehene Ereignisse

Steht der Fahrer bzw. die Crew vor einem unvorhergesehenen Ereignis (Straßensperren, Wetterkapriolen, Baustellen, Gefahren, nicht: kleinräumige Umleitungen), ist die Rennleitung darüber zu informieren. Es gehört aber zum Renngeschehen des Race Around Austria, selbst Alternativen zu finden. Bei Gefahr im Verzug ist von der Mannschaft die Alternative zu wählen, welche am ehesten dem Renngeschehen und dem Rennen selbst förderlich ist. Grundsätzlich gilt, dass nach unvorhergesehenen Ereignissen so schnell wie möglich wieder auf die offizielle Route zurückzukehren ist. Über eventuelle Zeitgutschriften bzw. Penalties entscheidet die Rennleitung nach Bewältigung des Ereignisses.

Im Extremfall kann das Rennen auch neu gestartet oder nur bis zu einem gewissen Punkt gewertet werden. Die Rennleitung kann, sofern es unvorhergesehene Ereignisse notwendig machen, auch Teile der Strecke aus der Endwertung streichen, die Strecke umleiten und Zeitgutschriften vergeben. Verändert sich die Strecke aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, ist die Karenzzeit anzupassen. Sie orientiert sich an der zu erreichenden Durchschnittsgeschwindigkeit. Staubildung aufgrund von hohem Verkehrsaufkommen, Unfällen oder Baustellen berechtigen die Rennleitung grundsätzlich nicht zur Vergabe von Zeitgutschriften.

10. Baustellen

Bei Baustellen, bei denen der Asphalt fehlt, muss nicht zwingend Rad gefahren werden. Sobald die Straße wieder asphaltiert ist, muss die Fahrt am Rad fortgesetzt



werden. Ist eine Ampelregelung eingerichtet, ist es nicht erlaubt, die Baustelle (bei rot) mit dem Rad zu umfahren.

11. Radfahrer

Der Radfahrer darf die Route nur zur Zufahrt zu Schlafplätzen oder in Notfällen verlassen (Siehe zudem Regel „Unvorhergesehene Ereignisse“).

Der Radfahrer darf in keinem Fall von Personen oder Fahrzeugen angeschoben werden (Ausnahme: Kurzes Anschieben eines Solofahrers durch einen Betreuer bei Wiederaufnahme der Fahrt nach einer Pause).

In keinem Fall darf der Radfahrer in irgendeinem Fall Windschatten (auch von fremden Fahrzeugen) erhalten. Treffen zwei Fahrer aufeinander, dürfen diese nebeneinander fahren (max. 15 Minuten/Tag ohne Windschatten). In diesem Fall sind sie aber nur von einem Pace-Car zu begleiten. Hintereinander fahren ist nicht erlaubt, ein Windschattenkorridor von 100m (!) ist einzuhalten.

Bei Stopp-Tafeln oder roten Ampeln darf sich der Radfahrer an keinen beweglichen Fahrzeugen oder Personen anhalten, um das Gleichgewicht zu halten.

Radfahrer haben immer die äußerst rechte Fahrspur zu benutzen, werden sie vom Pace-Car aus betreut, darf dies nur von der Beifahrerseite aus passieren.

Ist neben der Straße ein Radweg vorhanden, kann dieser bei Tag vom Radfahrer (ohne Pace-Car Begleitung) benutzt werden. Das offizielle Routebook kann jedoch auch eine verpflichtende Nutzung vorschreiben.

iPods sind erlaubt, solange die Lautstärke so niedrig ist, dass der Fahrer dadurch im Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Nur ein Kopfhörer darf im Ohr verwendet werden, ein Ohr muss während des ganzen Rennens frei bleiben.

12. Betreuer

Für das Race Around Austria sind pro Fahrer/pro Team mindestens drei Betreuer mit Führerschein vorzusehen. Pro zusätzlichem Begleitfahrzeug müssen mindestens zwei Betreuer mit Führerschein vorgesehen werden. Bei der CHALLENGE sind mindestens zwei Betreuer mit Führerschein vorzusehen. Es werden drei Betreuer empfohlen.



Halten sich Betreuer außerhalb eines Begleitfahrzeugs auf der Strecke (Straßenrand) auf, muss bei Tag und Nacht eine Warnweste oder ein Warngurt getragen werden.

13. Abfälle

Abfallentsorgung in der Natur durch Athleten oder Betreuer ist strengstens verboten und wird mit einer Zeitstrafe sowie einer Anzeige geahndet. Im Extremfall kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

14. Räder

Die verwendeten Räder müssen dem Reglement der UCI entsprechen. Sie müssen der StVO entsprechend ausgerüstet sein. UCI-Bestimmungen hinsichtlich Sitzposition (Sattelposition, Sattelneigung, Lenker- und Auflegerposition und -winkel) gelten laut ÖRV Ultra-Reglement nicht. Anderweitige Abweichungen vom UCI-Reglement müssen vor dem Start von der Rennleitung bewilligt werden.

Zusätzlich sind bei allen Rädern und Ersatzrädern anzubringen:

- Gelbe oder weiße Rückstrahlreflektoren auf jedem Laufrad (mind. 4 Stück pro Laufradseite, Mindestmaß 5x1,5cm pro Stück), sofern der Reifen seitlich nicht reflektiert
- Rote Rückstrahlreflektoren auf der Sattelstütze (mind. 2 cm breit) und auf den Hinterrohren, nach hinten gerichtet (Mindestformat: 10x1,5cm, jeweils links und rechts)
- Vier gelbe Rückstrahlreflektoren auf den Kurbeln, jeweils nach vorne und hinten sichtbar (Mindestformat: 5x1,5cm)
- Zwei weiße Rückstrahlreflektoren auf der Gabel (links und rechts), nach vorne gerichtet (Mindestformat 10x1,5cm)
- Startnummer, befestigt am Sattelrohr.

Von 20:00 Uhr bis 06:30 Uhr, sowie ab dem Großglockner Hochtor bis ins Ziel auch am Tag ist auf den Rädern (keine Stirnlampen) ein ausreichend leuchtendes weißes Licht nach vorne (mind. 15 Lumen, Dauerbetrieb) sowie ein rotes Licht nach hinten (Dauer- oder Blinkbetrieb) zu montieren und einzuschalten. Für Teilnehmer des RAA 1500 gilt die Regel Licht am Tag nicht.



15. Helmpflicht

Es besteht während des ganzen Rennens Helmpflicht für die Radfahrer. Auch Teamfahrer, die sich außerhalb ihres Einsatzes warm fahren, haben den Helm zu tragen. Der Kinnriemen muss zu jeder Zeit straff geschlossen sein, ein Öffnen ist nur im Stehen erlaubt. Die Startnummern sind auf der linken und rechten Seite des Helmes anzubringen.

16. Polizei und Straßenverkehrsordnung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung resultieren in einem Penalty. Die Rennleitung behält sich ausdrücklich vor, diesbezüglich Anzeige zu erstatten.

Zu beachten ist ferner:

- Alle Umgehungen, eine rote Ampel bzw. eine Kreuzung wie auch immer zu umfahren (Radweg, Fußgängerübergang, Baustelle etc.), sind nicht erlaubt.
- Wird ein Teilnehmer von der Polizei aufgefordert, die Rennstrecke zu verlassen, ist dieser Aufforderung nachzugeben und unverzüglich die Rennleitung zu informieren.
- Steht das Anhalten durch die Exekutive nicht im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung bzw. gegen die Regeln des Race Around Austria, steht es der Rennleitung zu, Zeitgutschriften zu vergeben.
- Ausdrücklich verboten ist ein Eingreifen in den normalen Verkehr (etwa durch Anhaltungen des Verkehrs bei Ausfahrt aus einer Einfahrt oder Lotsen über eine Kreuzung udgl).

17. Officials

Alle Officials sind berechtigt, das Rennen zu überwachen und im Verstoß gegen Regeln, Penalties zu verhängen.

Ferner ist es einem Official erlaubt, den Fahrer zu stoppen, um ihn über Regeln aufzuklären, ihn über die Sicherheitsbestimmungen zu unterrichten und um Penalties zu vergeben. Dies gilt auch für die Durchführung eines Dopingtests während des Rennens. Eine Zeitgutschrift kann nicht erfolgen.



Sollte ein Teilnehmer aus der subjektiven Einschätzung eines Officials nicht mehr in der Lage sein, das Rennen fortsetzen zu können (z. Bsp. "Shermers Neck", Konzentrationsschwächen, Übermüdung, Sicherheit), so kann der Official ihm die Weiterfahrt bis auf weiteres verbieten, Zwangspausen anordnen, oder den Teilnehmer ganz aus dem Rennen nehmen.

Bei grobem Regelverstoß sind Officials berechtigt, Teilnehmer zu disqualifizieren.

18. Penalties

Bei Regelübertretungen, sowie Verletzungen der Straßenverkehrsordnung können Officials und die Rennleitung Penalties verhängen, die sich während des Rennens summieren.

Penalty-Struktur SOLO:

1. Penalty: 15 min - oder dem Vergehen angepasst
2. Penalty: 30 min (Total 45 min)
3. Penalty: 45 min (Total 90 min)
4. Penalty Disqualifikation

Penalty-Struktur TEAM:

1. Penalty: 15 min - oder dem Vergehen angepasst
2. Penalty: 15 min (Total 30 min)
3. Penalty: 30 min (Total 60 min)
4. Penalty: Disqualifikation

Da nicht nur der Radfahrer selbst, sondern auch die gesamte Mannschaft, sowie deren Begleitfahrzeuge und Medienautos dem Fahrer zugerechnet werden, werden Verstöße dieser dem jeweiligen Fahrer zugerechnet. Unkenntnis der Regeln schützt nicht vor Strafen.

Die Penaltystruktur kann vor allem aufgrund der Schwere des Vergehens (Sicherheit!) auch angepasst werden, um eine des Vergehens angepasste Zeitstrafe vergeben zu können.

Penalties können auch aufgrund von Video- und Fotobeweisen vergeben werden.

Die Ansammlung von Penalties verkürzt die individuelle Karenzzeit.



19. Zeitgutschriften

Zeitgutschriften können im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen, aufgrund von Hilfeleistung im Notfall, einer Verwicklung in einen Unfall, der klar nicht verschuldet wurde oder aufgrund von Anhaltungen durch die Exekutive vergeben werden, sofern die Anhaltung nicht aufgrund einer Regel- oder Straßenverkehrsverletzung erfolgte. Eine hohe Anzahl an Penalties kann sich bei der Vergabe von Zeitgutschriften negativ auswirken.

Mehr als fünf Stunden Zeitgutschrift dürfen nicht vergeben werden.

Zeitgutschriften verkürzen die Karenzzeit.

20. Information über Zeitgutschriften und Penalties

Penalties und Zeitgutschriften sind während des Rennens auf der Homepage oder auf der Tracking-Seite ersichtlich. Die betroffene Mannschaft wird per SMS informiert.

21. Disqualifikation

Folgende schwerwiegende Regelverstöße werden sofort mit Disqualifikation geahndet:

- Verstoß gegen behördliche Auflagen (zB Abspielen von Musik aus dem Pace-Car, Fahren ohne Licht, wenn vorgeschrieben)
- Alkoholeinnahme des Athleten
- Verwendung und Mitnahme von leistungssteigernden Mitteln. Es gelten die Bestimmungen der NADA
- Verweigerung eines Dopingtests vor, während oder nach dem Rennen
- Fortbewegung in einem Fahrzeug mit dem Vorsatz, einen Rennabschnitt nicht mit dem Rad bewältigen zu wollen
- Benutzung von mehr als der erlaubten Anzahl an Fahrzeugen
- Fahren mit mehr Fahrzeugen auf den ersten Kilometer des Rennens als erlaubt
- Begleitung mit gemäß der Straßenverkehrsordnung unzureichend ausgerüsteten oder versicherten Fahrzeugen
- Anhalten bei einem fahrenden Fahrzeug (motorisiert oder nicht-motorisiert)
- Die Verweigerung, eine Schlafpause zu absolvieren, welche von einem Official oder der Rennleitung angeordnet wurde



- Verhalten der Crew oder des Fahrers, welches derart unangemessen ist, dass die Sicherheit des Rennens und der anderen Straßenverkehrsteilnehmer in großem Ausmaß gefährdet wird
- Fahren ohne Helm
- Die Schikanierung anderer Renn Teilnehmer
- Rennschädigendes Verhalten
- Fehlende Haftungsfreistellungserklärung eines Athleten oder eines Betreuers
- Die Ansammlung von 4 Penalties

Sollte eine Disqualifikation zweimal erfolgt sein, oder setzt der Radfahrer die Fahrt trotz Disqualifikation fort, wird dieser für alle Bewerbe des Race Around Austria lebenslang gesperrt.

22. Anfechten einer Rennentscheidung

Offizielle Proteste müssen spätestens sechs Stunden nach Zieldurchfahrt bzw. sechs Stunden nach Rennbeendigung oder Disqualifikation des protestierenden bzw. betroffenen Teams schriftlich bei der Rennleitung eingereicht werden. Für einen offiziell eingebrachten Protest ist bei der Einreichung der Rennleitung ein Betrag von EUR 100,- zu hinterlegen. Dieser wird bei einer Entscheidung zugunsten des Protestierenden rückerstattet, bei Ablehnung als Unkostenbeitrag einbehalten. Als offizielle Proteste werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Reklamationen akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt, oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können ein schriftlich festgehaltenes Statement eines Zeugen, oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls, eingebracht werden. Ein gültiger Protest darf nicht auf vagen Beschwerden ohne Beweise basieren und muss die genannten Elemente beinhalten. Die Rennleitung hat eine Entscheidung über den Protest innerhalb von 12 Stunden ab Einreichung des Protestes zu fällen.

23. Vorstart – Erfordernisse

Jedes Team, ist verpflichtet, mit einem Großteil der Mannschaft an der Rennbesprechung (Pre Race Meeting) und an allen anderen Erfordernissen entsprechend des Zeitplans teilzunehmen.

Alle Mannschaftsmitglieder, Crewmitglieder und Radfahrer müssen die Haftungsausschluss erklarungen bis zwei Stunden vor dem Start im Rennburo abgeben haben.



Wird diesen Erfordernissen, aus welchen Grunden auch immer, nicht Folge geleistet, erhalt der jeweilige Athlet/die jeweilige Mannschaft eine Zeitstrafe, die dem Vergehen angepasst ist.

24. Start- und Zielbestimmungen

Bezuglich Start- und Ziel sind folgende zusatzliche Regeln zu befolgen:

Der Start erfolgt mit allen Teammitgliedern. Ein Viererteam geht somit zu viert uber die Startrampe. Die ersten 600 m hat das Team geschlossen zu fahren, anschlieend muss nur mehr ein Fahrer die Strecke bewaltigen. Gleiches gilt fur Zweierteams.

Der Zieleinlauf kann, muss aber nicht geschlossen absolviert werden. Das Rennen endet beim Ortsanfang des Start- und Zielorts, die restliche Strecke wird neutralisiert bewaltigt. Ein Uberholen nach dem Ortsbeginn ist nicht mehr gestattet, auch wenn das Team/der Fahrer anhalten sollte. Den Ordnern ist Folge zu leisten.

25. Sponsoren

Die Rennleitung kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors an den Fahrzeugen der Teilnehmer angebracht wird. Tabak- und Alkoholprodukte (auer Bier und Wein), durfen weder als Namen, noch als Logos, auf der Kleidung oder Fahrzeugen der Teilnehmer abgebildet sein. Die Rennleitung behalt sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch wahrend des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Uberkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos).

26. Mobiltelefone

Jede Mannschaft hat der Organisation zwei Mobiltelefonnummern bekannt zu geben, unter denen sie wahrend des Rennens erreichbar ist.

27. Informationspflicht

Die Crew/Mannschaft muss die Rennleitung in folgenden Fallen unverzuglich telefonisch informieren:

- Bei Wechsel von Betreuern, wenn diese Personen der Rennleitung bei Rennstart nicht bekannt waren (fehlende Haftungsfreistellungserklarung)



- Straßensperren, Unfälle, Gefahren und sonstige außergewöhnlichen Ereignisse, sofern diese unpassierbar oder nur großräumig zu umfahren sind
- Ein Wechsel des Pace-Cars
- Ein nicht funktionierender GPS - Tracker
- Vorzeitige Beendigung des Rennens

28. GPS Tracking und Time Stations

Das Rennen wird mittels GPS Tracking überwacht. Das Gerät hat sich während des Rennens im eingeschalteten und funktionsfähigen Zustand zu befinden. Ein nicht funktionierendes Gerät ist der Rennleitung zu melden.

Durchgangszeiten bei Timestations sind zusätzlich im Routebook einzutragen.

29. Begleitfahrzeuge

| Bewerb | Maximale Anzahl an Begleitfahrzeugen incl. Pace Car |
|------------------------------|---|
| Extreme Race Around Austria | 2 |
| 2er Team Race Around Austria | 2 |
| 4er Team Race Around Austria | 3 |
| Race Around Austria 1500 | 2 |
| Solo CHALLENGE | 1 |
| Team CHALLENGE | 1 |
| UNSUPPORTED CHALLENGE | 0 |

Fahrzeuge für einen Austausch von Crewmitgliedern, die einmal punktuell die Strecke anfahren, gelten nicht als Begleitfahrzeuge.

Mit Ausnahme des Pace-Cars gibt es keine Größenbeschränkung. Alle Begleitfahrzeuge sind mit den zur Verfügung gestellten Race Around Austria-Aufklebern entsprechend zu markieren.

Alle Begleitfahrzeuge haben sich (mit Ausnahme des Pace-Cars während der Begleitung des Radfahrers) in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen. Staus sind zu vermeiden. Sogenanntes Caravaning (langsames Fahren hintereinander mit mehreren Begleitfahrzeugen) ist strikt verboten.



Bleiben Begleitfahrzeuge stehen, ist so zu parken, dass der Verkehr dadurch nicht gestört wird (geeignete Parkbucht, alle Reifen neben der Fahrbahn außerhalb des Fahrstreifens, ausschließlich in Fahrtrichtung, nicht entgegengesetzt der Renn-Richtung).

30. Beklebung

Die bei der Registrierung erhaltenen Aufkleber sind auf allen Begleitfahrzeugen wie folgt anzubringen:

- **Namensaufkleber**
1x vorne mittig auf der Motorhaube (Format A3)
1x hinten am Heck (Format A3)
- **Startnummernaufkleber:**
1x über dem Hinterrad auf der linken Seite (Format A3)*
1x über dem Hinterrad auf der rechten Seite (Format A3)*
*entweder auf der Karosserie oder auf dem Seitenfenster

Zusätzlich sind **NUR** am Pace-Car anzubringen

- Aufkleber **“ACHTUNG RADRENNEN”** (Format 120x15cm):
1x hinten am Pace Car
- Aufkleber **“RACE AROUND AUSTRIA”** (Format 120x15cm):
1x hinten am Pace Car

Die Windschutzscheibe, das linke und das rechte Fenster müssen frei bleiben, um optimale Sicht zu gewährleisten. Auch die Sicht nach hinten muss gewährleistet sein.

31. Pace-Car

Jeder Radfahrer/jedes Team muss von einem Pace-Car betreut werden (Breite max. 210 cm, Länge max. 560 cm, Höhe max. 250cm (ohne Seitenspiegel, Heckträger und Dachträger). Anhänger sind am Pace-Car nicht erlaubt.

Pro Team darf nur ein Fahrzeug als Pace-Car betrieben werden, welches nur in Notfällen ausgetauscht werden darf. In diesem Fall ist die Rennleitung darüber zu informieren. Nicht als Notfall gelten Tanken, Toilettengänge, Pausen etc. In diesen Fällen hat auch der Radfahrer in der Nacht kurz anzuhalten.



Dem Radfahrer darf ausschließlich nur mit dem Pace-Car gefolgt werden.

In Nachtzeiten muss sich das Pace-Car permanent hinter dem Radfahrer befinden. Am Tag kann sich das Pace – Car hinter dem Radfahrer befinden, dies muss aber nicht permanent der Fall sein.

Bildet sich hinter dem Pace-Car am Tag ein Stau (ca. 2-3 Fahrzeuge), hat das Pace-Car diese passieren zu lassen (Einfahrt in eine Seitenstraße, Überholen des Radfahrers und warten in einer Einfahrt). Wird der Fahrer nicht vom Pace-Car begleitet, so hat sich dies in normaler Straßengeschwindigkeit zu bewegen.

Lässt das Verkehrsaufkommen das Folgen des Radfahrers nicht mehr zu (permanente Staubildung), ist bei Tag in den Leapfrog-Modus zu wechseln.

32. Pace Car – Ausstattung

Auf dem Pace-Car sind (am Dach oder in der Heckscheibe oben) hinten zwei gelborange Dreh- bzw. Blitzlichter zu installieren, die nach vorne abzukleben sind. Sie sind bei Begleitung des Radfahrers einzuschalten, ansonsten sind sie auszuschalten.

Zusätzlich angebrachte Scheinwerfer sind auf den Begleitfahrzeugen erlaubt, sofern sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Fällt ein Dreh- bzw. Blitzlicht aus, kann im Notfall (max. 1 Tag) auf die Warnblinkanlage zurückgegriffen werden. Die Warnblinkanlage muss jedoch vor Richtungsänderungen des Pace-Cars ausgeschaltet werden (Abbiegevorgänge, Spurwechsel, Kreisverkehre, Zufahrten zu Parkbuchten).

Aus externen Tonanlagen darf keine Musik abgespielt werden. Beim Sprachbetrieb ist vor allem in der Nacht in bewohntem Gebiet und in Naturschutzgebieten auf angemessene (leise!) Lautstärke zu achten.

Weitere Aufbauten wie Zeitanzeigen, LED-Laufschriften etc. sowie Anhänger sind am Pace-Car nicht erlaubt.

33. Pace-Car Betreuung

Der Radfahrer darf pro Stunde nur sechs Mal max. eine Minute lang aus dem Pace-Car betreut werden, sofern dies die Verkehrsverhältnisse zulassen. Der betreuende Betreuer darf sich dabei mit dem Körper nicht aus dem Auto lehnen, den Radfahrer



weder festhalten, noch darf sich der Radfahrer am Auto selbst bzw. am Betreuer anhalten.

Würden andere Verkehrsteilnehmer dadurch gefährdet, muss der Radfahrer am Tag vom Straßenrand aus durch sogenannten Leapfrog-Support betreut werden (Enge Straßen, Unübersichtlichkeit, Rush-Hour, viel Verkehr). Das Pace-Car muss sich in normalem Straßenverkehrstempo bewegen, muss vorfahren, um den Radfahrer vom Straßenrand aus zu betreuen.

34. Fahrzeug-Beschränkungen

Vom Start bis zum Kreisverkehr in SUBEN (Autobahnausfahrt, Kilometer 101) sind auf der offiziellen Route ausschließlich folgende Fahrzeuge erlaubt:

- CHALLENGE; 1500, Extreme RAA, 2er Team RAA: Ausschließlich das Pace-Car
- 4er Team RAA: Ausschließlich das Pace Car und maximal ein Begleitfahrzeug

Die Strecke darf in diesem Abschnitt auch nicht punktuell von anderen Begleitfahrzeugen angefahren werden. Missachtung führt zur Disqualifikation.

Folgende Streckenabschnitte dürfen mit Wohnmobilen nicht befahren werden:

- Burgenland/Steiermark: Zwischen Kalch und St. Anna am Aigen (Engstelle)
- Südsteirische Weinstraße; Zwischen Gersdorf und Leutschach (Engstellen)
- Zillertal: Zwischen Zell am Ziller und Strass im Zillertal (Engstellen)

Folgende Streckenabschnitte dürfen bei Tag nur im Leapfrog-Modus befahren werden:

- Großlockner Hochalpenstraße: Mautstelle Heiligenblut bis Mautstelle Ferleiten
- Pinzgau: Zell am See bis Mittersill
- Fernpass: Reutte bis Fronhausen

Leapfrog (Froschhüpfen) bezeichnet ein Begleitprozedere des Pace Cars, wo dem Radfahrer nicht direkt gefolgt wird, sondern dieser vom Straßenrand aus betreut wird. Die Betreuung des Radfahrers erfolgt an einer geeigneten Stelle (Parkbucht) vom Straßenrand aus. Zwischen den jeweiligen Stopps des Pace Cars hat dieses den Radfahrer zu überholen und sich in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen.



35. Überholvorgänge

Wird ein Radfahrer von einem anderen überholt, kann der Überholvorgang folgendermaßen ablaufen:

Das vordere Pace-Car lässt den Radfahrer auf der Beifahrerseite innen vorbei, indem es die Geschwindigkeit drosselt und innen den Weg DEUTLICH freimacht. Nun befinden sich beide Fahrer im Lichtkegel eines Pace-Cars. Setzt sich ein Fahrer vom anderen nun ab, hat das vordere Pace-Car das hintere Pace-Car überholen zu lassen. Der hintere Radfahrer hat nun wieder 100m Abstand zum vorderen Pace-Car einzuhalten.

Der überholende Radfahrer kann jedoch auch entsprechend der Straßenverkehrsordnung links überholen, sofern es die Verkehrssituation zulässt.

Überholvorgänge müssen zügig durchgeführt werden.

36. Nachtfahrten

Diese Bestimmungen gelten von 20:00-06:30 Uhr, ebenso bei Nebel und schlechter Sicht.

Diese Regel geht anders lautenden Regelungen bezüglich Übergaben, Stadtverkehr, Staubildungen etc. vor, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten.

In diesen Zeiten dürfen die Radfahrer ihre Fahrt nur fortsetzen, wenn sie vom Pace-Car begleitet werden. Stoppt das Pace-Car, so muss auch der Radfahrer die Fahrt stoppen. Der Radfahrer muss sich immer im Lichtkegel des Pace-Cars befinden.

Während dieser Zeit müssen sich das weiße Vorderlicht (Dauerbetrieb) und das rote Rücklicht in eingeschaltetem Zustand am Rad (nicht am Helm) befinden.

37. Pressefahrzeuge, Media Cars

Medienteams müssen im Rennbüro akkreditiert werden. Dazu ist ein gültiger Presseausweis oder die Darlegung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Fehler und Regelverletzungen eigener Medienteams sind dem jeweiligen Radfahrer zuzurechnen. Die Fahrzeuge der Mediencrew müssen mit Race Around Austria-PRESSE-Aufklebern beklebt werden. Sie unterliegen nicht der maximalen Anzahl an Begleitfahrzeugen.



Pressefahrzeuge dürfen keinesfalls Betreuertätigkeiten (Athleten-, Betreuer-, Equipment- oder Radtransport, sonstige Betreuung bzw. Support) durchführen. Widrigenfalls sind sie als Betreuerfahrzeuge zu werten (hier reicht das Auffinden von Equipment im Auto). Wird dadurch die maximale Anzahl an Begleitfahrzeugen überschritten, führt dies zur Disqualifikation.

38. Zusätzliche Regeln für Teamfahrer

Es muss immer zumindest ein Fahrer die Strecke zurücklegen (Pausen sind erlaubt). Sollten mehrere Fahrer einer Mannschaft im Einsatz sein, ist Windschattenfahren innerhalb der Mannschaft erlaubt.

Kommt ein Team aufgrund eines Navigationsfehlers von der Strecke ab, kann ab einem beliebigen Punkt der offiziellen Strecke, den die Mannschaft bereits passiert hat, ein anderer Teamfahrer das Rennen fortsetzen.

39. Fahrerwechsel von Teams

Fahrerwechsel dürfen nur stattfinden, wenn dies die Verkehrssituation zulässt. Keine fliegenden Wechsel dürfen in Stadtgebieten, hohem Verkehrsaufkommen, in der Nähe von Kreuzungen oder Ampeln erfolgen. Begleitfahrzeuge, die während eines Wechsels stehen bleiben, sind in Einfahrten oder Parkbuchten zu parken. Der übrige Verkehr darf durch den Fahrerwechsel nicht behindert werden.

Für fliegende Wechsel gilt:

Der übernehmende Fahrer wartet in langsam rollendem Tempo auf den übergebenden Fahrer und auf das Pace-Car. Befinden sich die beiden Fahrer auf gleicher Höhe, gilt dies als Übergabe, ohne dass die beiden Fahrer sich berührt haben müssen. Nun überholt das Pace-Car den aussteigenden Fahrer und begleitet den neuen, oder nimmt den aussteigenden Fahrer auf (nur bei Tag möglich).

Wechsel in der Nacht müssen im Lichtkegel des Pace-Cars vor sich gehen. Der übernehmende Fahrer darf die Fahrt erst im Lichtkegel des Pace-Cars aufnehmen. Das Tempo ist so zu reduzieren, dass ein gefahrloser Wechsel möglich ist. Fliegende Wechsel haben bei Nacht in unmittelbarer Umgebung des Begleitfahrzeuges stattzufinden, der Rückweg des übergebenden Fahrers muss so kurz wie möglich sein. Unnötiges Kreuzen der Straße vor oder nach dem Wechsel ist verboten.



Im Zweifelsfall ist beim Wechsel kurz anzuhalten und das Rennen mit dem neuen Fahrer neu aufzunehmen.

40. Spionage

Spionage bei anderen Teams und Einzelfahrern ist möglich. Die andere Crew bzw. der andere Fahrer darf dadurch aber nicht behindert werden. Spionage ist nur gestattet, wenn dies mit Autos passiert, die von der Beklebung her eindeutig dem Race Around Austria zugeordnet werden können. Die Grenze der Spionage stellt die schikanöse Ausübung dar, in diesem Fall kann ein Penalty verhängt werden.

41. Karenzzeit

| Race Around Austria | Halbenrain | Großglockner Hochtor | Bludenz | Ziel |
|--|------------|----------------------|---------|-------|
| Extreme RAA C-Block | 41 h | 73 h | 101 h | 132 h |
| Extreme RAA B-Block | 41 h | 72 h | 98 h | 128 h |
| Extreme RAA A-Block | 39 h | 65 h | 85 h | 115 h |
| 2er Team RAA | 37 h | 58 h | 77 h | 102 h |
| 4er Team RAA | 33 h | 52 h | 70 h | 92 h |
| RAA 1500 B-Startblock | 48 h | 82 h | x | 93 h |
| RAA 1500 A-Startblock | 47 h | 80 h | x | 89 h |
| Extreme RAA Damen (wenn Start im C-Block) | 44 h | 77 h | 107 h | 139 h |

| CHALLENGE | Ulrichsberg | Windischgarsten | Ziel |
|--------------------|-------------|-----------------|------|
| Solo | 10 h | 21,5 h | 28 h |
| Team | 9 h | 20 h | 26 h |
| UNSUPPORTED | 10,5 h | 22 h | 29 h |

Die Teilnehmer werden auch dann aus dem Rennen genommen, wenn es rechnerisch nicht mehr möglich ist, das Ziel in der vorgegebenen Zeit zu erreichen.

Wird die Fahrt trotz Überschreitens der Karenzzeit mit Pace-Car oder einen Hinweis auf das Race Around Austria fortgesetzt, wird der Athlet für das Race Around Austria lebenslang gesperrt.



42. Maut

Die Großglockner Hochalpenstraße, die Gerlos Alpenstraße und die Silvretta Hochalpenstraße sind am Tag gebührenpflichtige Straßen, an denen Maut zu entrichten ist. Die Betreibergesellschaften schließen jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden außerhalb der Betriebszeiten aus.

43. CHALLENGE

Für die CHALLENGE gelten die einschlägigen Regeln des Race Around Austria.

Zusätzlich gilt:

- Der Athlet muss (und darf) mit maximal einem Fahrzeug (einem Pace-Car) begleitet werden. Zusätzliche Begleitfahrzeuge auf der Strecke sowie Begleitfahrzeuge, die punktuell zufahren sind nicht erlaubt.
- Nebeneinanderfahren ist nur für 1min (bei einem Überholvorgang) erlaubt.
- Der Windschattenkorridor ist unbedingt einzuhalten. Treffen bei Tag zwei oder mehrere Athleten aufeinander und besteht die Gefahr einer Kolonnenbildung bzw. entsteht durch die Kolonne ein Windschatten, so sind alle Athleten in diesem Zeitraum im Leapfrog-Modus zu betreuen.
- Die Crew hat mindestens zwei Personen zu umfassen, von denen alle die entsprechende Lenkerberechtigung besitzen müssen. Es werden drei Betreuer empfohlen.
- Für Teams gilt: Bei Wechsel in der Nacht ist in einer geeigneten Einfahrt/Parkbucht anzuhalten, und der Wechsel mit einem Auto durchzuführen. „Fliegende Wechsel“ sind verboten!

44. UNSUPPORTED CHALLENGE

Für die UNSUPPORTED CHALLENGE gelten die einschlägigen Regeln des Race Around Austria und der CHALLENGE, jedoch ohne Begleitfahrzeug. Der Athlet ist zu jeder Zeit selbst für seine Sicherheit und sein Weiterkommen verantwortlich. Jede Situation vor Ort muss selbstverantwortlich eingeschätzt werden.

Folgende Ausrüstung ist zusätzlich unbedingt erforderlich:



- Doppelte, ausreichende Beleuchtung am Rad (ein Reserveset Vorder- und Rücklicht).
- Warnweste oder Warngurt, muss permanent (auch am Tag) getragen werden. Wird ein Rucksack verwendet, muss auch dieser mit reflektierendem Material, ähnlich einer Warnweste ausgestattet sein.
- GPS-Navigationsgerät mit der offiziellen Route sowie ein Powerbank zum Laden des Geräts.
- Mobiltelefon mit der App WhatsApp.
- Mind. EUR 100.- Bargeld.

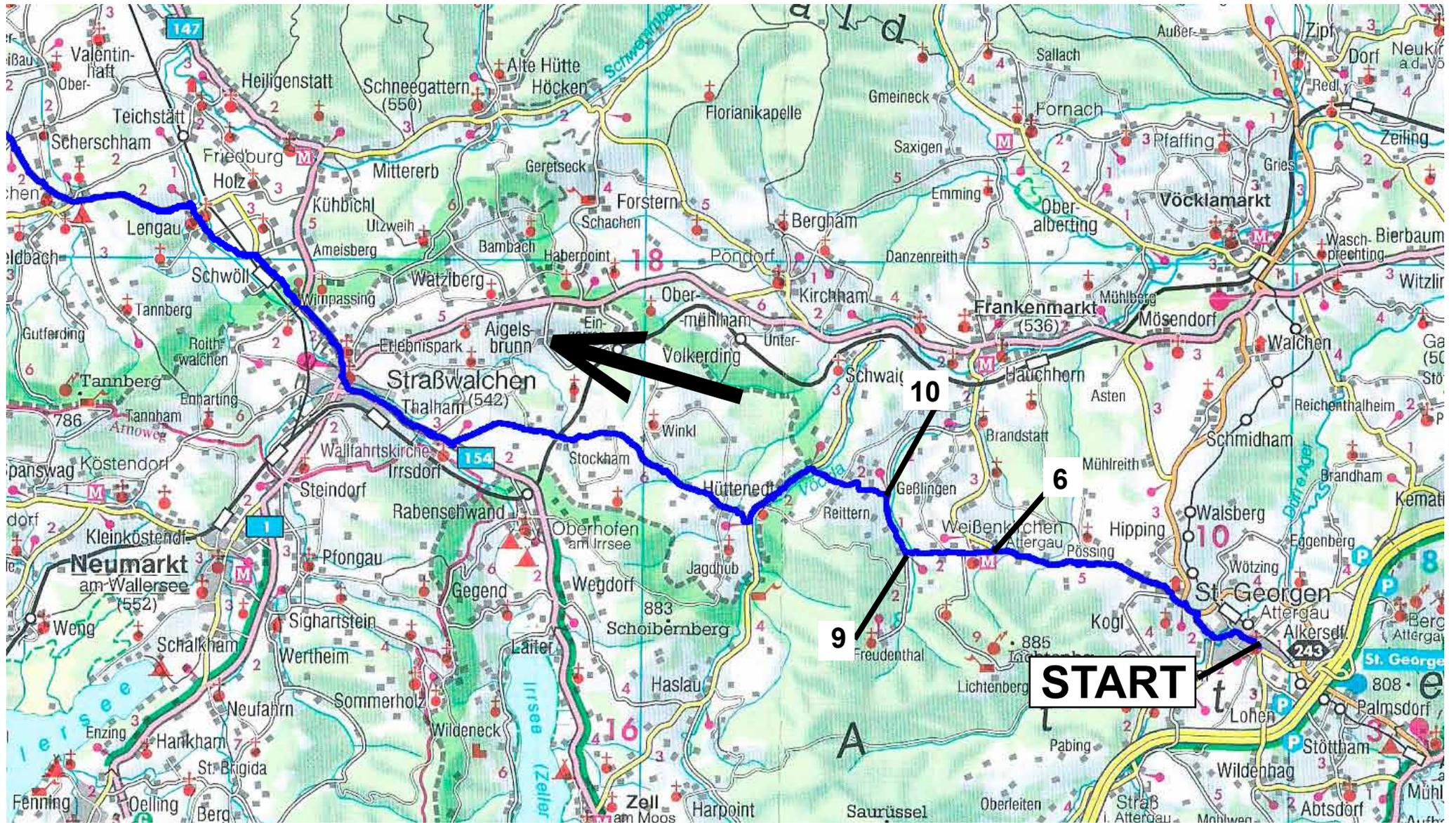
Der Athlet ist für seine Versorgung und sein Vorankommen selbst verantwortlich und darf keine aktive Hilfe von außen, weder von Betreuern, Fans oder anderen Personen annehmen (Ausnahme: Trinkwasser (falls nicht aktiv organisiert), Notfälle wie zB Stürze oder Akutverletzungen). Die Verpflegung und das Beheben von etwaigen Defekten muss auf der Strecke selbst organisiert werden. Wird dafür die offizielle Route verlassen, muss an dieser Stelle wieder auf diese zurückgekehrt werden.

Am offiziellen Depot der Rennleitung kann eine volle oder leere Box, die von der Organisation bereit gestellt wird, deponiert werden, aus der Utensilien entnommen oder zurückgelassen werden können. Diese (und nur diese eine Box) kann beim Start befüllt werden. Der Hin- und Rücktransport wird von der Organisation übernommen.

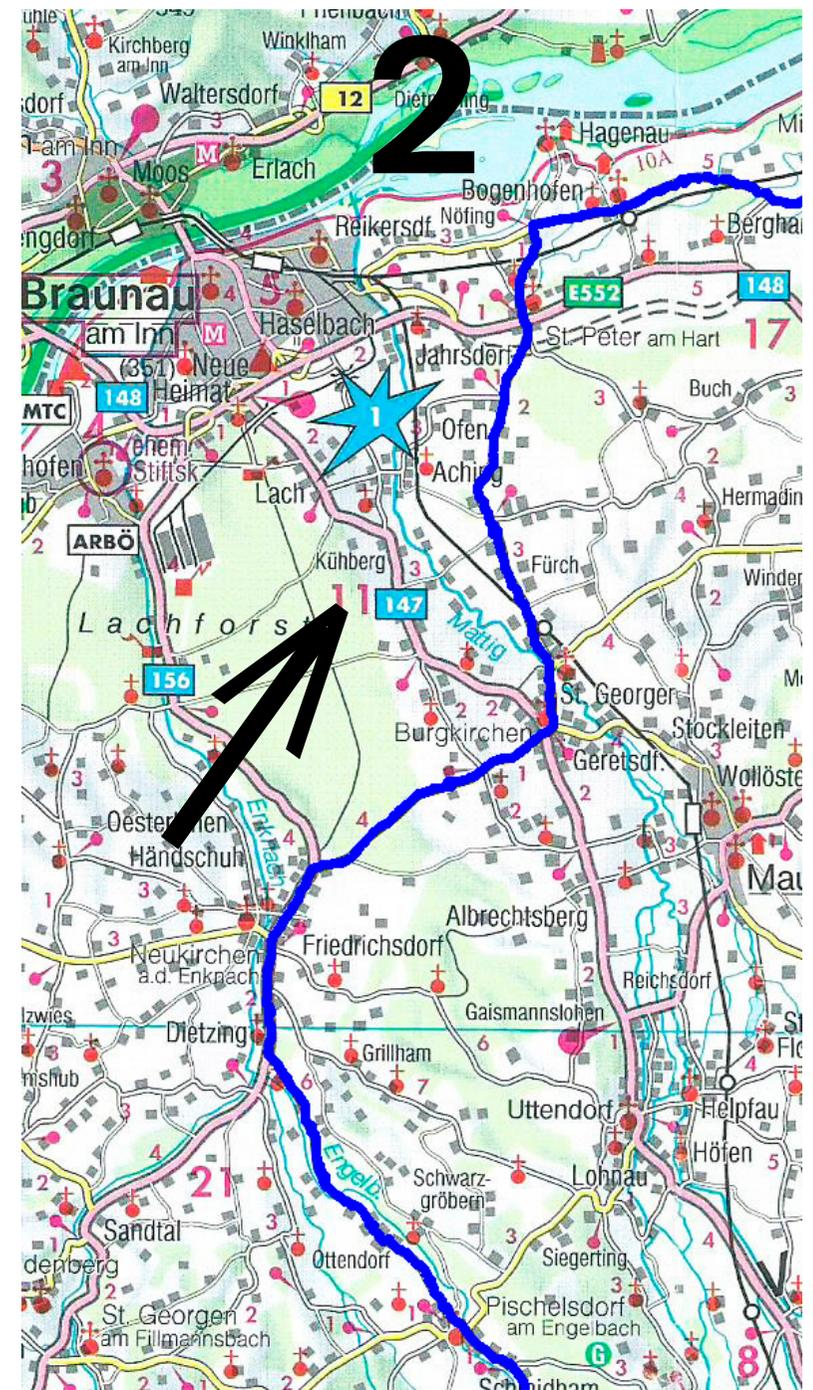
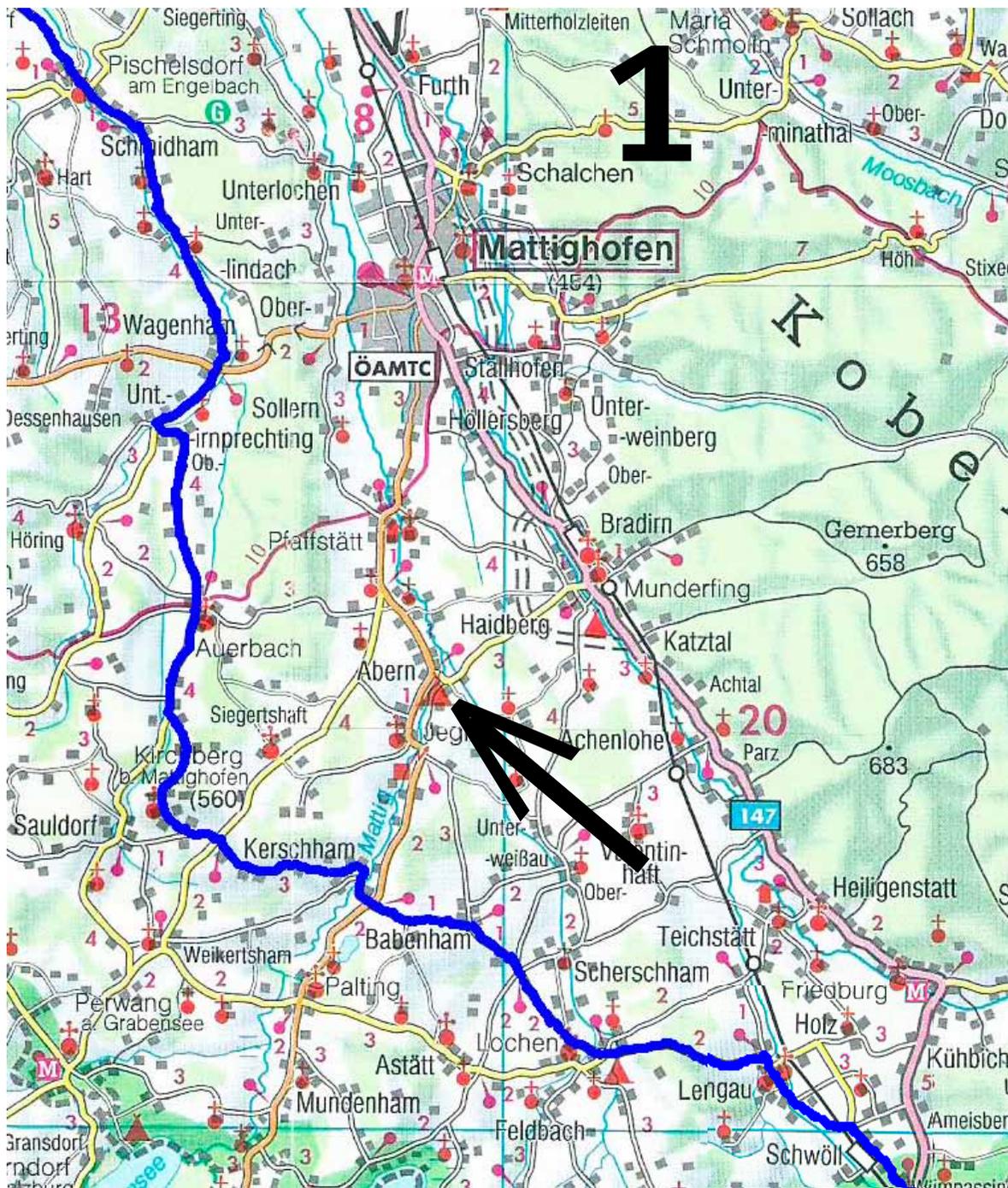
Zur sofortigen Beendigung des Rennens führt neben den allgemeinen Disqualifikationsregeln des Race Around Austria:

- Ein leeres Mobiltelefon.
- Nicht-Erreichbarkeit des Athleten über eine Stunde.
- Jeglicher Verstoß betreffend Zusatzausrüstung des Rades (z.B. Fahren ohne Beleuchtung am Rad, ist zB ein Akku leer muss bis 06:30 Uhr pausiert werden)
- Verbotene Versorgungsannahme, das Hinterlegen von Bekleidung oder Verpflegung (mit Ausnahme des offiziellen Depots) an der Strecke oder sonstige aktive Hilfe von außen (Ausnahme: Trinkwasser, medizinische Notfälle oder Unfälle).

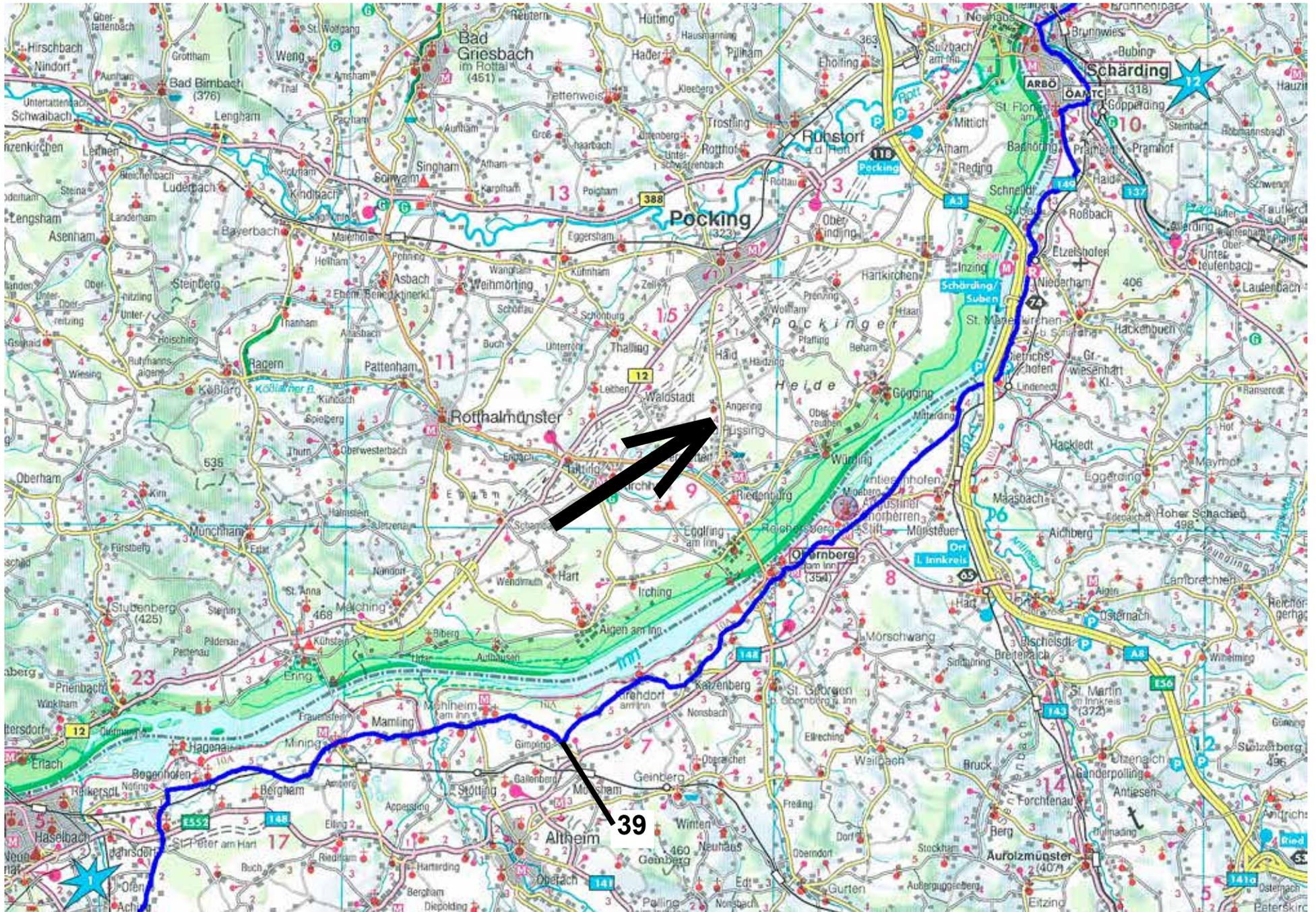
Sollte das Rennen aus welchem Grund auch immer beendet werden oder bricht die Rennleitung das Rennen aus welchem Grund auch immer ab, hat der Athlet selbst für sein Weiterkommen oder eine Abholung zu sorgen. Ein defekter GPS-Tracker ist umgehend der Rennleitung zu melden.



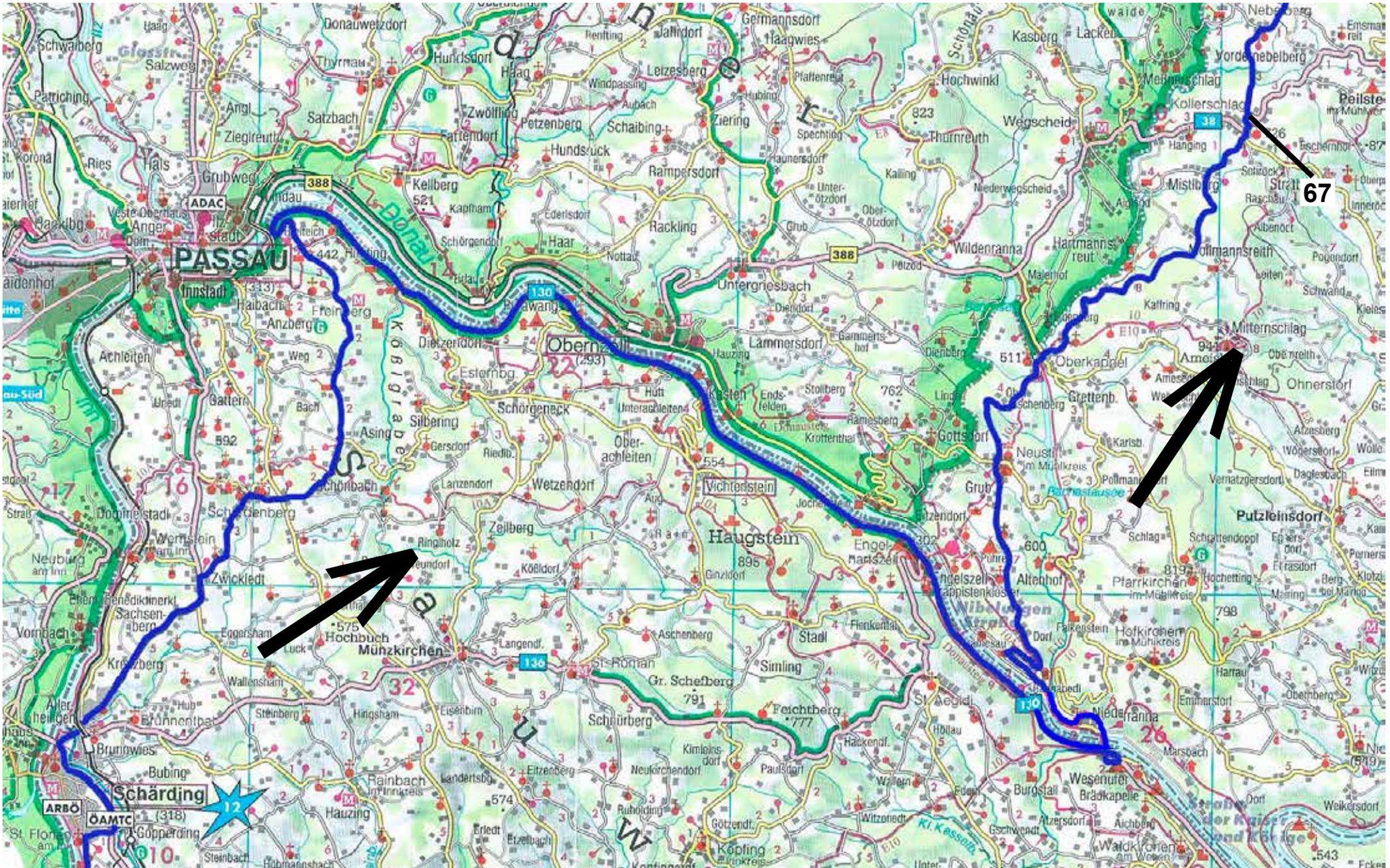
| Lfd.Nr. | km | Skizze | BESCHREIBUNG | Ges.Km |
|---------|------|---|---|-------------|
| | | | Immer die ganze Zeile lesen! | |
| 1 | 0,0 | | Start Race Around Austria - TACHO auf 0 drücken! - Geradeaus über zwei Kreisverkehre fahren | |
| 2 | 0,6 |  | Links Richtung Vöcklamarkt, Ried | 0,6 |
| 3 | 1,0 |  | Rechts halten Richtung Ried, Vöcklamarkt | 1,0 |
| 4 | 1,4 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Vöcklamarkt | 1,4 |
| 5 | 1,9 |  | Links Richtung Weißenkirchen - <u>Thanham</u> - <u>Röth</u> - <u>Hölleiten</u> | 1,9 |
| 6 | 6,2 |  | Links nach der Ortstafel Hölleiten Ende, zur Kirche hoch - ACHTUNG, keine Ortshinweistafeln | 6,2 |
| 7 | 6,4 | | <u>Weißenkirchen</u> - bei der Kirche links vorbei - bei Ortstafel Weißenkirchen Ende noch Geradeaus ! | 6,4 |
| 8 | 6,9 |  | Links bei der 13% Gefälletafel Richtung Vöcklatal (blaue Tafel) | 6,9 |
| 9 | 7,8 |  | Rechts fahren Richtung Vöcklatal (blaue Tafel) | 7,8 |
| 10 | 9,0 |  | Links bergauf fahren Richtung Vöcklatal (blaue Tafel) | 9,0 |
| 11 | 10,2 |  | Geradeaus über die Bergkuppe | 10,2 |
| 12 | 10,8 |  | Links Richtung Mondsee (blaue Tafel) - Tafel ist an dem Verkehrszeichen  vor dem Geländer angebracht ! | 10,8 |
| 13 | 12,4 |  | Rechts Richtung Oberhofen, Irrsdorf, Hüttenedt - Geradeaus - <u>Hochfeld</u> - <u>Schwandt</u> | 12,4 |
| 14 | 19,0 |   | Rechts Richtung Salzburg, Straßwalchen - B154 - <u>Straßwalchen</u> - TS 1 _____:_____ | 19,0 |
| 15 | 21,7 |  | Erste Ausfahrt Richtung Linz, Braunau, B1 - auf Vorrangstraße bleiben - nach ca. 400 Meter Ende der Vorrangstraße - Links Richtung Braunau, Mattighofen - B147 - einbiegen | 21,7 |
| 16 | 22,8 |   | Links Richtung Braunau, Ried im Innkreis | 22,8 |
| 17 | 23,5 |  | Links Richtung Lochen, Lengau - ACHTUNG, NICHT bei der ersten Abzweigungsspur zu einer Firma! - Geradeaus - <u>Schwöll</u> | 23,5 |



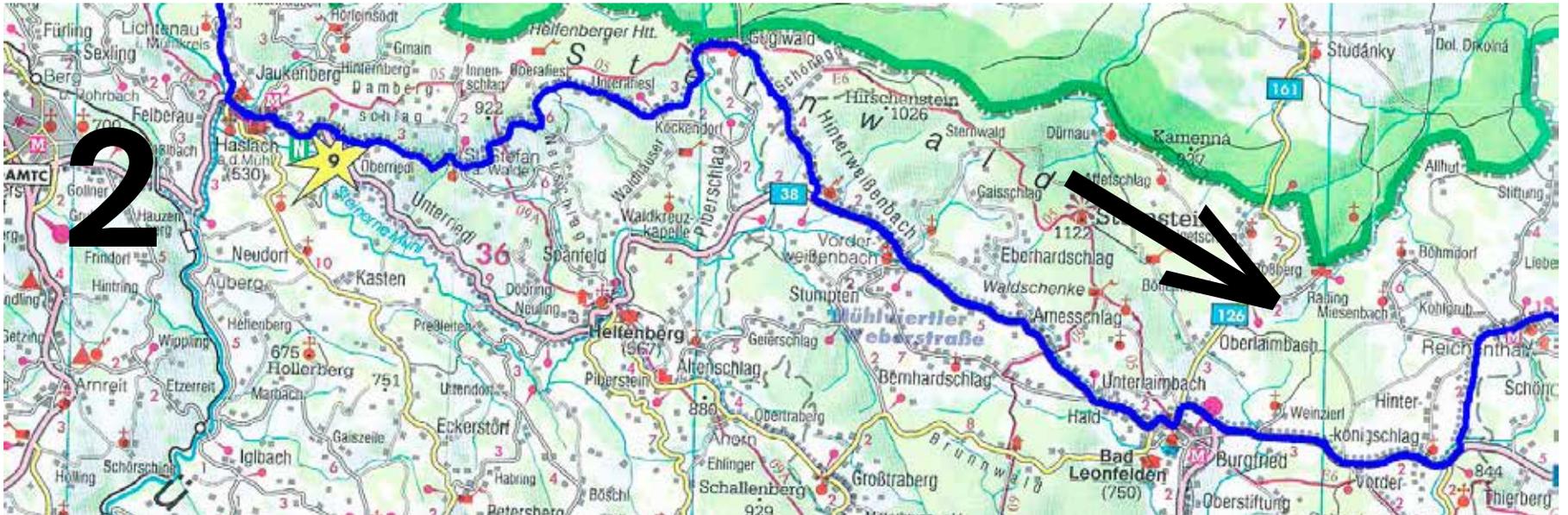
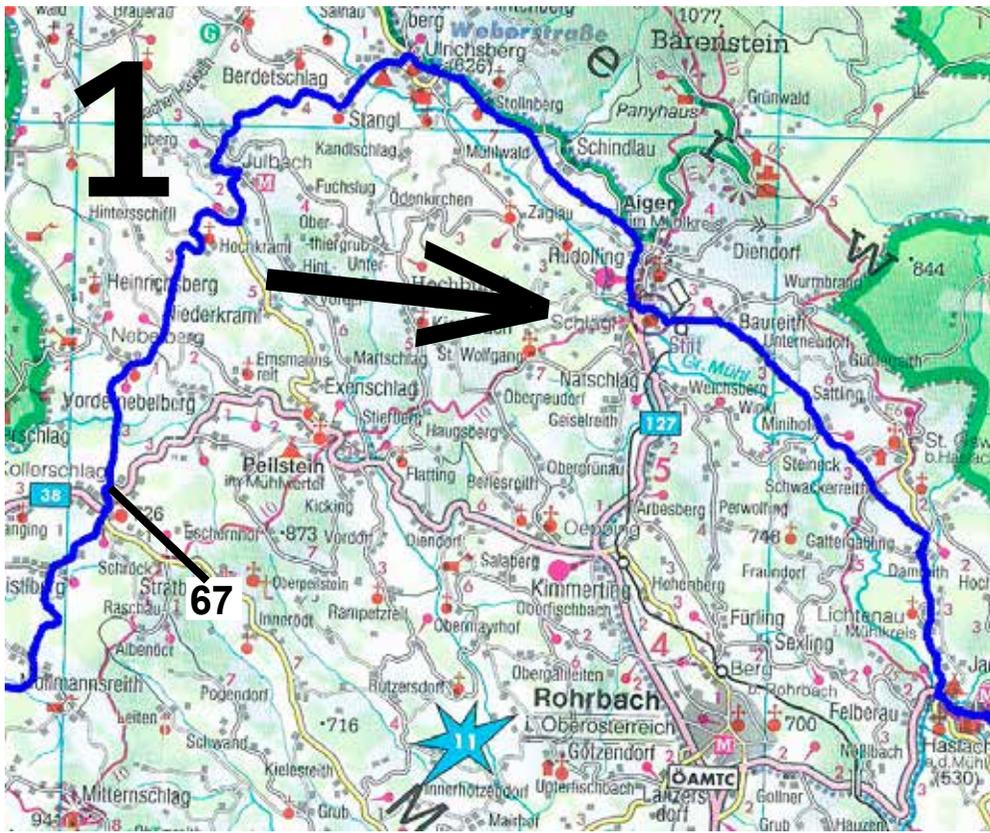
| | | | | |
|----|------|--|--|-------------|
| 18 | 25,0 | | Links Richtung Lengau, Lochen - ACHTUNG BAHNÜBERGANG mit Ampel und Schrankenabsicherung - <u>Lengau</u> - auf Vorrangstraße bleiben, Links Richtung Palting, Lochen | 25,0 |
| 19 | 29,0 | | Geradeaus Richtung Kirchberg, Mattighofen, Munderfing | 29,0 |
| 20 | 29,7 | | Dritte Ausfahrt Richtung Mattighofen, Munderfing | 29,7 |
| 21 | 30,9 | | Dritte Ausfahrt Richtung Kirchberg, Palting, Babenham - <u>Babenham</u> | 30,9 |
| 22 | 31,8 | | Links halten | 31,8 |
| 23 | 33,3 | | Zweite Ausfahrt Richtung Kirchberg, Kerschham - <u>Kerschham</u> | 33,3 |
| 24 | 36,3 | | Geradeaus Richtung Auerbach, Kirchberg | 36,3 |
| 25 | 36,6 | | Rechts Richtung Auerbach, Kirchberg - <u>Kirchberg</u> - auf Vorrangstraße bleiben | 36,6 |
| 26 | 38,8 | | Rechts Richtung Pischelsdorf, Auerbach - Geradeaus - <u>Auerbach</u> - <u>Unterirnprechtling</u> | 38,8 |
| 27 | 43,3 | | Rechts Richtung Pischelsdorf, Mattighofen - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken! - <u>Wagenham</u> | 43,3 |
| | 0,0 | | | |
| 28 | 1,2 | | Geradeaus Richtung Pischelsdorf, Uttendorf - <u>Wagenham</u> - <u>Pischelsdorf</u> | 44,5 |
| 29 | 6,0 | | Rechts Richtung Braunau, Neukirchen - <u>Ottendorf</u> | 49,3 |
| 30 | 10,7 | | Rechts Richtung Braunau, Neukirchen - B156 - <u>Neukirchen</u> | 54,0 |
| 31 | 13,4 | | Rechts Richtung Burgkirchen - <u>Burgkirchen</u> | 56,7 |
| 32 | 17,2 | | Geradeaus über die Kreuzung - keine Ortshinweistafeln | 60,5 |
| 33 | 17,3 | | Links Richtung St. Peter am Hart, St. Georgen - kurz darauf gleich wieder Rechts - siehe nächste Zeile | 60,6 |



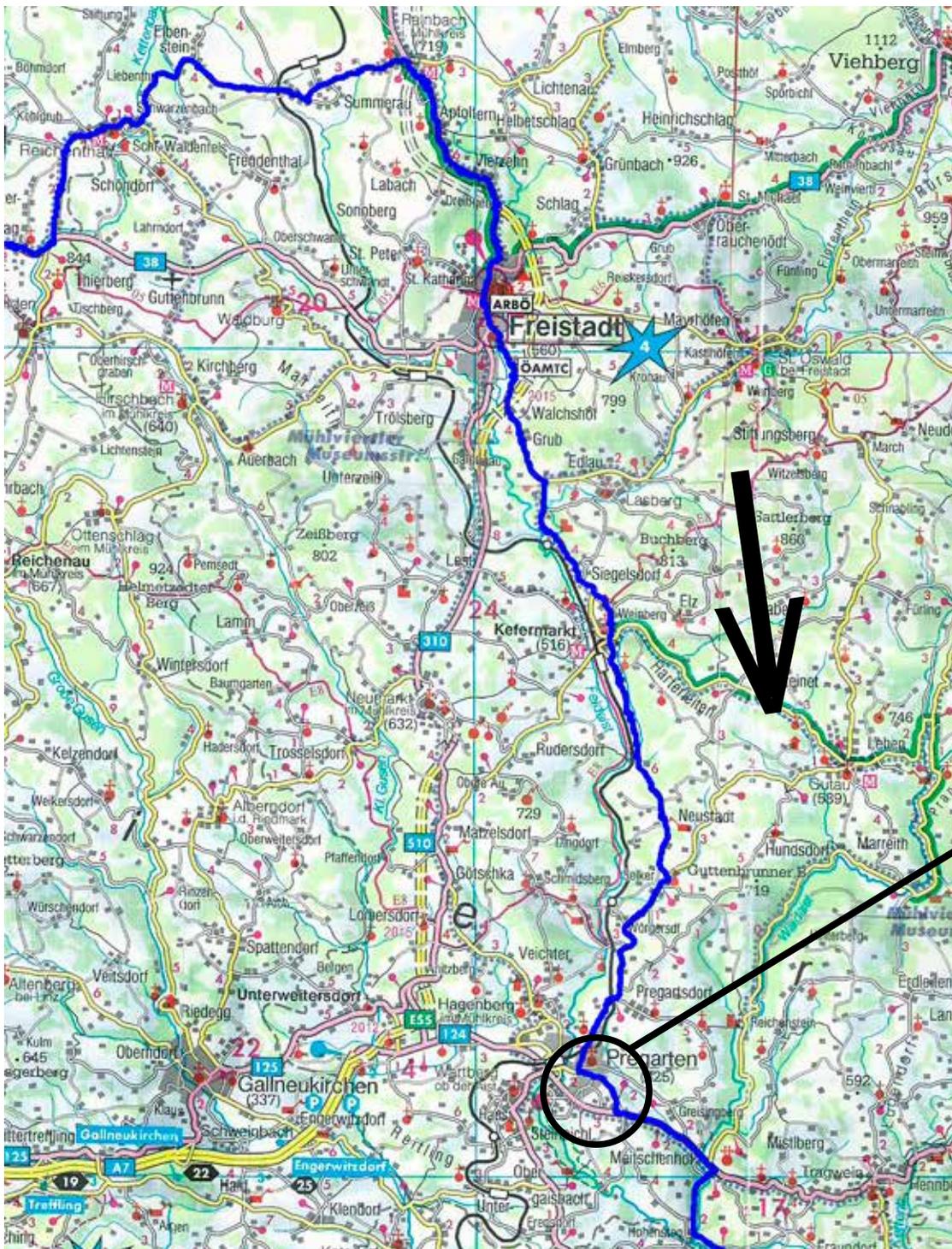
| | | | | |
|----|-------|--|---|-------|
| 34 | 17,40 | | Rechts Richtung St. Peter am Hart, St. Georgen - <u>Forstern</u> - <u>St. Georgen</u> | 60,7 |
| 35 | 18,2 | | Links Richtung St. Peter - Bahnübergang bei km 19,0 - <u>St. Peter</u> | 61,5 |
| 36 | 23,4 | | Geradeaus Richtung Hagenau - Bahnübergang | 66,7 |
| 37 | 24,7 | | Rechts Ri. Mining, Bogenhofen - <u>Bogenhofen</u> - Geradeaus, Brücke über die Schienen - <u>Mining</u> - TS 2 ____: ____ | 68,0 |
| 38 | 30,5 | | In Mining nach der Rechtskurve Links Richtung Mühlheim, Mamling - <u>Mamling</u> - <u>Mühlheim</u> - Geradeaus | 73,8 |
| 39 | 37,4 | | Links Richtung Katzenberg, Kirchdorf - <u>Graben</u> | 80,7 |
| 40 | 40,0 | | <u>Kirchdorf</u> - In Kirchdorf Rechts auf der Vorrangstraße bleiben - <u>Katzenberg</u> - Geradeaus Richtung Obernberg, Reichersberg | 83,3 |
| 41 | 45,2 | | <u>Obernberg</u> - auf Vorrangstraße bleiben, nach zweitem Tor Rechts - dann Geradeaus Richtung Reichersberg | 88,5 |
| 42 | 48,8 | | <u>Reichersberg</u> | 92,1 |
| 43 | 49,6 | | Links Richtung Schärding, Suben - <u>Mitterding</u> | 92,9 |
| 44 | 57,8 | | Zweite Ausfahrt Richtung Schärding, Suben - B149 | 101,1 |
| 45 | 58,1 | | Zweite Ausfahrt Richtung Schärding, Suben - B149 - <u>Suben</u> - TS 3 ____: ____ - <u>Haid</u> - Links Richtung Schärding | 101,4 |
| 46 | 62,9 | | Zweite Ausfahrt Richtung Schärding - B149 - <u>Badhöring</u> - <u>ÖAMTC</u> - <u>St. Florian</u> | 106,2 |
| 47 | 64,6 | | Erste Ausfahrt Richtung Rainbach - B149 - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken! | 107,9 |
| | 0,0 | | | |
| 48 | 0,8 | | Links Richtung Schärding unmittelbar nach der Unterführung - B137 | 108,7 |
| 49 | 3,5 | | Rechts Richtung Engelhartzell, Schardenberg, Schärding - B136 - <u>Schärding</u> | 111,4 |



| | | | | |
|----|------|---|---|-------|
| 50 | 3,6 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Schardenberg - B136 - (307) - Geradeaus Richtung Schardenberg | 111,5 |
| 51 | 9,5 |  | Rechts Richtung Schardenberg | 117,4 |
| 52 | 11,7 | | <u>Schardenberg</u> - (542) | 119,6 |
| 53 | 12,2 |  | Rechts Richtung Münzkirchen, Freinberg | 120,1 |
| 54 | 13,0 |  | Geradeaus Richtung Esternberg, Freinberg - leicht Links Richtung Freinberg | 120,9 |
| 55 | 15,4 |  | Links Richtung Passau, Freinberg - <u>Hareth</u> - weiter Richtung Passau, Freinberg | 123,3 |
| 56 | 19,5 |  | Rechts Richtung Unterhinding, Hinding, (grüne Tafel - Donautal) | 127,4 |
| 57 | 23,2 |  | Rechts Richtung Linz, Eferding, Engelhartszell | 131,1 |
| 58 | 27,5 |  | Geradeaus Richtung Linz - B130 - (314) - <u>Pyrawang</u> - <u>Kasten</u> - <u>Engelhartszell</u> | 135,4 |
| 59 | 51,7 |  | Rechts über die Donaubrücke - TS 4 ____:____ - Richtung Niederranna - Beginn des Mühlv. Hügellandes ! | 159,6 |
| 60 | 52,9 |  | Links Richtung Neustift, Niederranna - (298) - <u>Niederranna</u> - leicht Rechts, auf der Hauptstraße bleiben - <u>Dorf</u> - <u>Steinlacken</u> - <u>Grub</u> - <u>Neustift</u> | 160,8 |
| 61 | 62,6 |  | Stopschild in Neustift - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken ! - Geradeaus Richtung Oberkappel - <u>Oberkappel</u> | 170,5 |
| | 0,0 | | | |
| 62 | 4,1 |  | In Oberkappel Geradeaus Richtung Kollerschlag | 174,6 |
| 63 | 4,3 |  | Leicht Rechts Richtung Rohrbach, Ulrichsberg, Kollerschlag - (723) | 174,8 |
| 64 | 10,1 |  | Geradeaus Richtung Ulrichsberg - <u>Mistlberg</u> - <u>Kollerschlag</u> | 180,6 |
| 65 | 13,6 |  | Geradeaus | 184,1 |
| 66 | 13,7 |  | Rechts auf die B38, Richtung Ulrichsberg, Julbach | 184,2 |

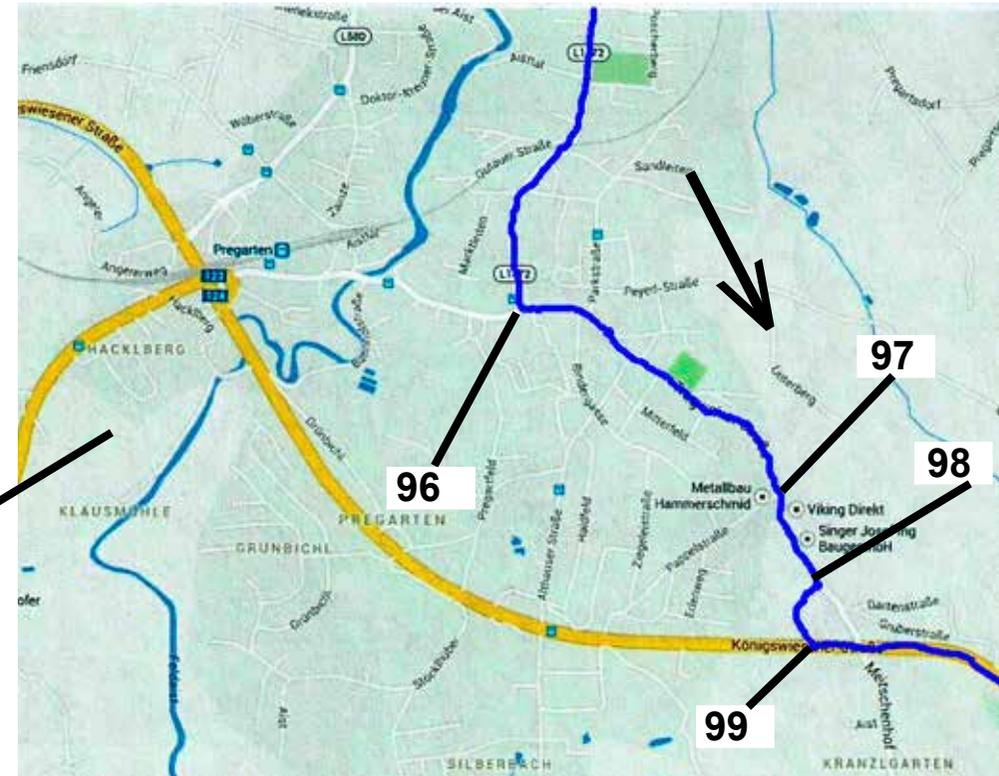


| | | | | |
|----|------|---|---|-------|
| 67 | 14,2 |  | ACHTUNG: Verlasse in 180° Kurve die Vorrangstraße Links Richtung Ulrichsberg, Julbach - <u>Nebelberg</u> - <u>Vorderschiff</u> - <u>Hochkraml</u> | 184,7 |
| 68 | 21,4 |  | Links Richtung Ulrichsberg, Julbach | 191,9 |
| 69 | 22,0 | | <u>Julbach</u> - nach Julbach hineinfahren | 192,5 |
| 70 | 22,6 |  | Links Richtung Ulrichsberg - <u>Stangl</u> | 193,1 |
| 71 | 27,3 | | <u>Ulrichsberg</u> - TS 5 _____:_____ - (609) - bleibe auf der Vorrangstraße bis zum Kreisverkehr | 197,8 |
| 73 | 28,2 |  | Erste Ausfahrt Richtung Linz, Aigen | 198,7 |
| 74 | 34,8 |  | Dritte Ausfahrt Richtung Haslach, Aigen Süd - <u>Aigen-Schlägl</u> - Geradeaus | 205,3 |
| 75 | 35,1 |  | Links Richtung Haslach, St. Oswald | 205,6 |
| 76 | 35,6 |  | Links Richtung Haslach, St. Oswald - Bahngleise queren - ACHTUNG Stoptafel - <u>Unterneudorf</u> - <u>Minihof</u> - <u>Schwackerreith</u> - <u>Damreith</u> - <u>Haslach</u> - (499)  | 206,1 |
| 77 | 44,8 |  | Links Richtung Freistadt - B38 - <u>Haslach an der Mühl</u> - Geradeaus B38 | 215,3 |
| 78 | 47,0 |  | Links Richtung Guglwald, Afiesl - <u>St. Stefan am Walde</u> - Richtung Guglwald - <u>Oberafiesl</u> - (858) - <u>Unterafiesl</u> | 217,5 |
| 79 | 62,2 |  | Links Richtung Freistadt, Bad Leonfelden - B38 - <u>Bad Leonfelden</u> - (748) | 232,7 |
| 80 | 71,2 |  | Vierte Ausfahrt Richtung Linz, Freistadt | 241,7 |
| 81 | 71,8 |  | Erste Ausfahrt Richtung Linz, Freistadt - B126 - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken ! | 242,3 |
| | 0,0 | | | |
| 82 | 1,0 |  | Vierte Ausfahrt Richtung Freistadt - B38 | 243,3 |

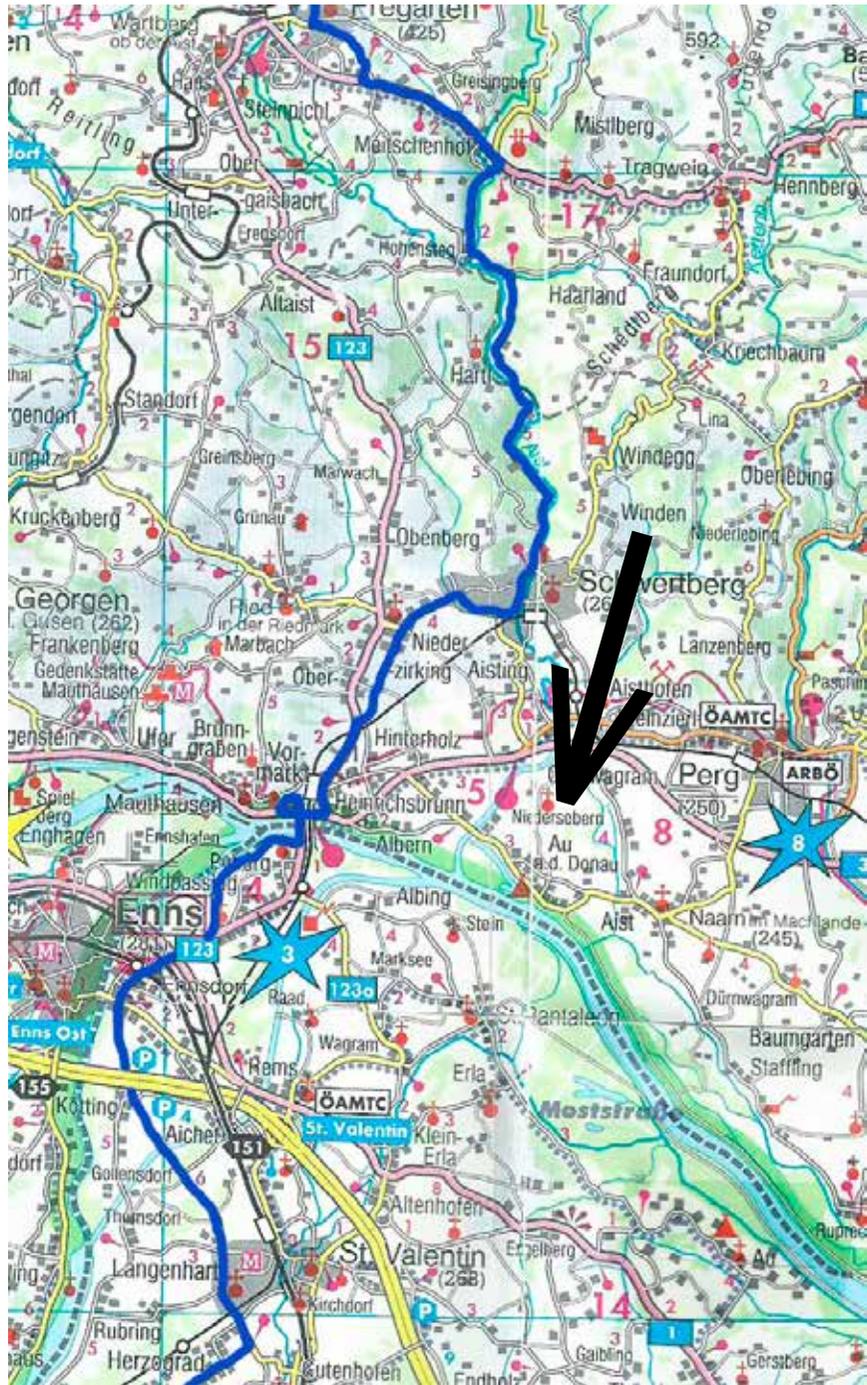


DETAIL PREGARTEN

Beschreibung Nr. 96 bis 99



| | | | | |
|----|------|---|---|-------|
| 83 | 6,3 |  | Links Richtung Rainbach, Reichenthal - <u>Reichenthal</u> | 248,6 |
| 84 | 10,4 |  | Links Richtung Rainbach, Summerau - <u>Summerau</u> - <u>Rainbach</u> | 252,7 |
| 85 | 18,4 |  | In Rainbach - Rechts Richtung Linz, Freistadt - B310 - <u>Apfoltern</u> - <u>Vierzehn</u> | 260,7 |
| 86 | 23,1 |  | Erste Ausfahrt Richtung Freistadt, Königswiesen - B125 - <u>Freistadt</u> - TS 6 ____:____ | 265,4 |
| 87 | 24,2 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Freistadt Zentrum - B125 - Geradeaus über drei Ampelkreuzungen Richtung Linz | 266,5 |
| 88 | 25,6 |  | Scharf Links Richtung Kefermarkt, Lasberg - ACHTUNG, gleich wieder Rechts, siehe nächste Zeile ! | 267,9 |
| 89 | 25,7 |  | Rechts Richtung Kefermarkt, Lasberg | 268,0 |
| 90 | 27,7 |  | Zweite Ausfahrt Richtung St. Oswald, Kefermarkt, Lasberg | 270,0 |
| 91 | 29,7 |  | Rechts Richtung Gutau, Kefermarkt - ACHTUNG, bei km 33,6 vor Bahnübergang Links, bei hohem Tempo kann man vorbeifahren ! - Siehe nächste Zeile ! | 272,0 |
| 92 | 33,6 |  | Links Richtung Gutau, Kefermarkt - <u>Kefermarkt</u> - Geradeaus durch den Ort fahren | 275,9 |
| 93 | 34,3 |  | Rechts Richtung Pregarten, Selker - ACHTUNG, NICHT Richtung Linz fahren ! | 276,6 |
| 94 | 35,0 |  | Links Richtung Pregarten, Selker | 277,3 |
| 95 | 40,2 |  | Rechts Richtung Linz, Pregarten - <u>Selker</u> - bleibe auf der Hauptstraße - <u>Pregarten</u> - TS 7 ____:____ | 282,5 |
| 96 | 45,6 |  | ACHTUNG, am Ende vom Stadtplatz LINKS in die Tragweiner Straße fahren - Keine Hinweisschilder ! Siehe Detailbild Pregarten | 287,9 |
| 97 | 46,0 |  | Links in die Tragweiner Straße abbiegen - kleine blaue Tafel ! - Links steht das Amtshaus | 288,3 |
| 98 | 46,7 |  | Rechts Richtung Zwettl, Königswiesen - B124 | 289,0 |
| 99 | 46,9 |  | Links Richtung Zwettl, Königswiesen - B124 | 289,2 |



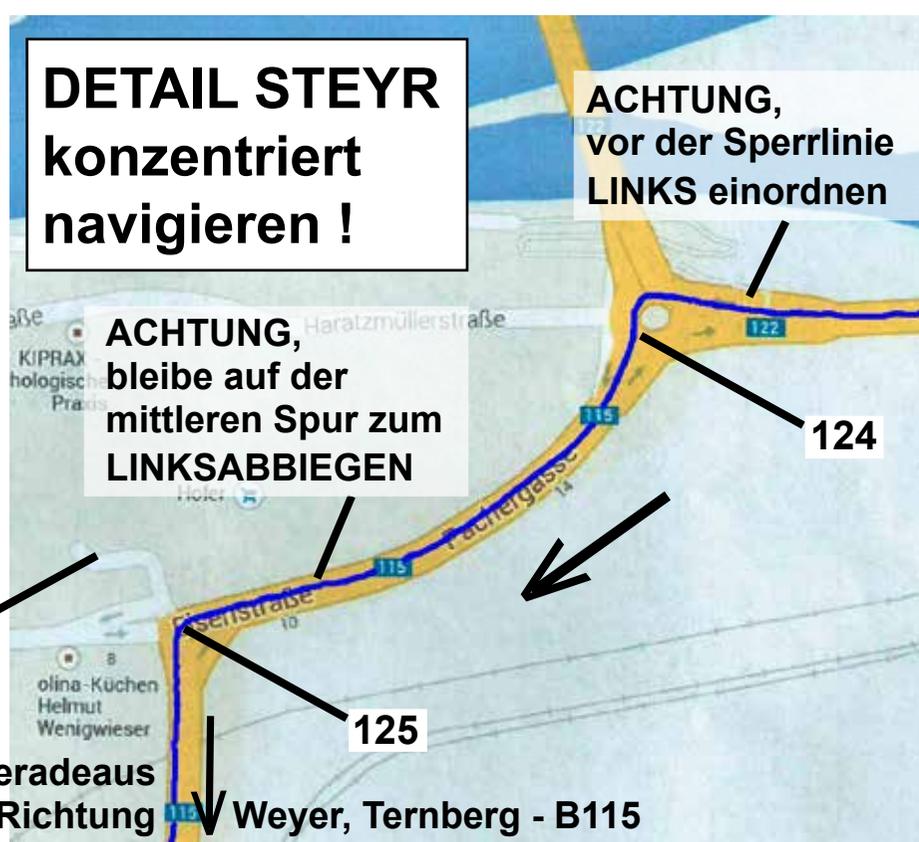
| | | | | |
|------|------|---|--|-------|
| 100 | 49,8 |  | Rechts Richtung Perg, Schwertberg | 292,1 |
| 101 | 52,2 |  | Rechts Richtung Perg, Schwertberg, Mauthausen - <u>Schwertberg</u> - Geradeaus durch den Ort fahren | 294,5 |
| 102 | 57,8 |  | Geradeaus Richtung Linz, Mauthausen | 300,1 |
| 103 | 58,4 |  | Geradeaus Richtung Linz, Mauthausen | 300,7 |
| 104 | 58,8 |  | Geradeaus Richtung Pregarten, Ried i. d. Riedmark - <u>Niederzirking</u> | 301,1 |
| 105 | 60,8 |  | Geradeaus Richtung Enns, Mauthausen | 303,1 |
| 106 | 62,7 |  | Links Richtung Mauthausen - B123 - Bahnübergang - <u>Mauthausen</u> | 305,0 |
| 107 | 64,0 |  | Geradeaus Richtung Linz, Perg - B123 | 306,3 |
| 108 | 64,3 |  | Rechts Richtung Enns, Ennsdorf - B123 - unter der Brücke durch und gleich Rechts | 306,6 |
| 109 | 64,6 |  | Rechts Richtung Enns, Ennsdorf - über die Brücke - TS 8 ____:____ ACHTUNG, SIEHE KASTEN UNTEN | 306,9 |
| 110 | 65,3 |  | Erste Ausfahrt Richtung St. Valentin, Enns, Ennsdorf - ACHTUNG TACHO auf 0 drücken ! - B123 | 307,6 |
| | 0,0 | | | |
| 110a | 2,1 |  | Zweite Ausfahrt Richtung St. Valentin, Enns, Ensdorf - Bahnübergang | 309,7 |
| 111 | 2,9 |  | Dritte Ausfahrt Richtung Ennsdorf - B123 - <u>Ennsdorf</u> - Unterführung - bei Ampel Geradeaus | 310,5 |
| 112 | 4,2 |  | Geradeaus Richtung Ernsthofen, St. Valentin - Unterführung - <u>St. Valentin</u> | 311,8 |

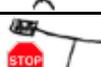


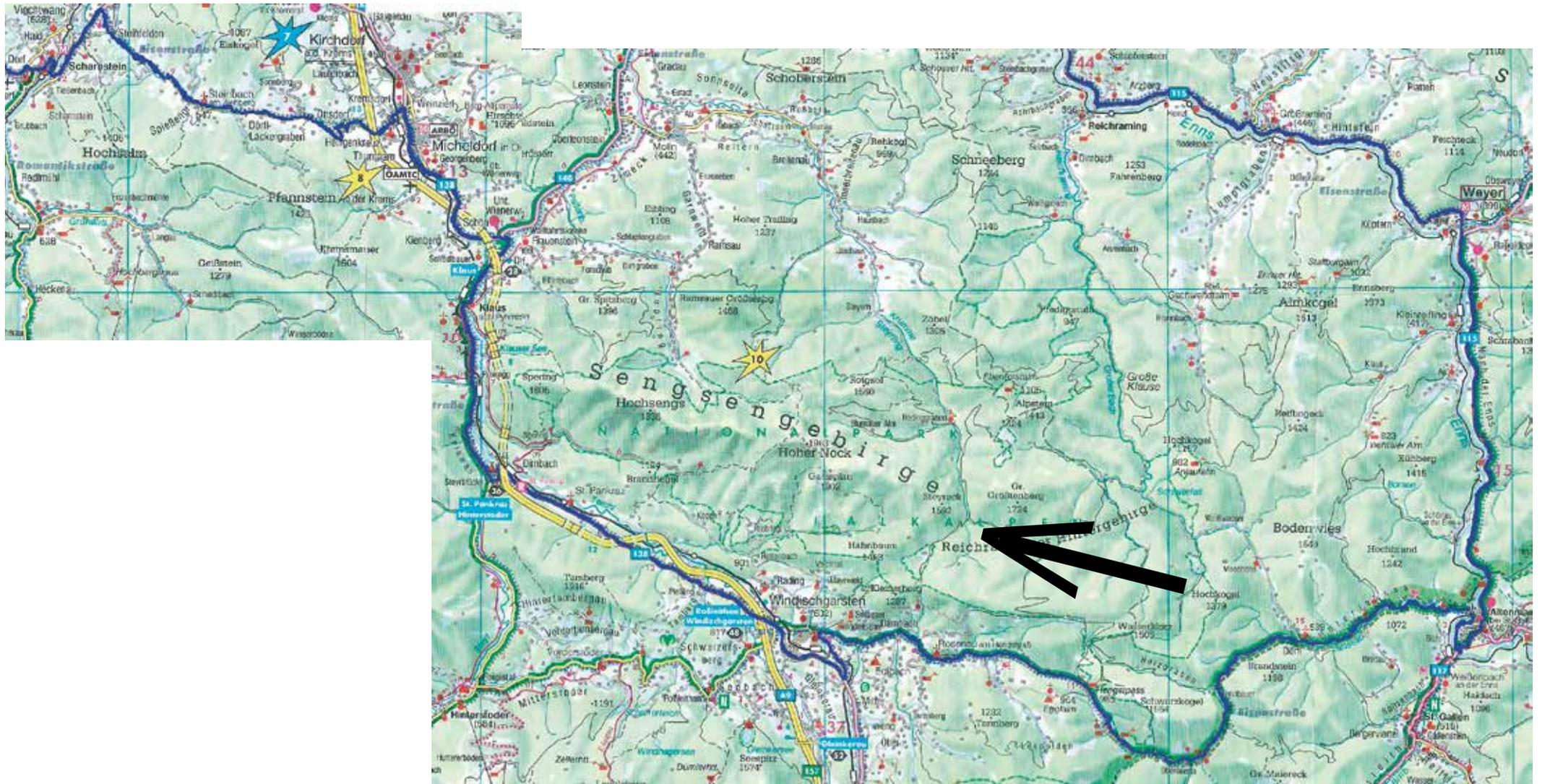
ACHTUNG - VORSICHT - ACHTUNG - VORSICHT - Hinweis zur Zeile 109 - Überquerung der Donaubrücke:

Die schmale Mauthausener Donaubrücke stellt bei starkem Verkehrsaufkommen eine erhebliche Gefahrenquelle dar!

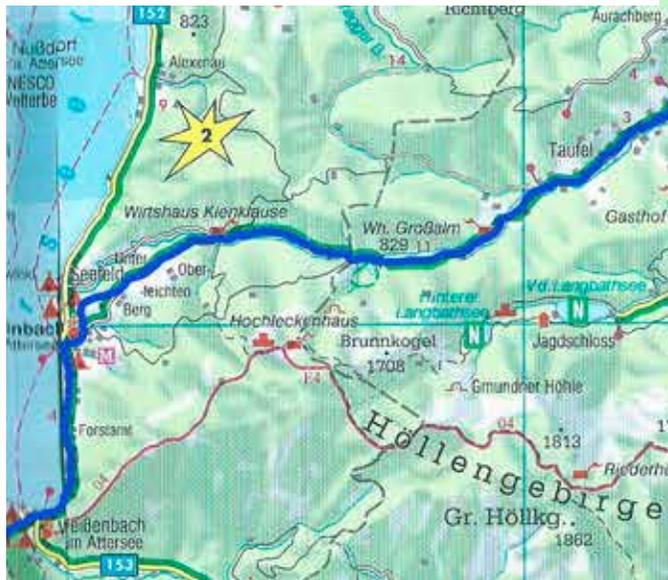
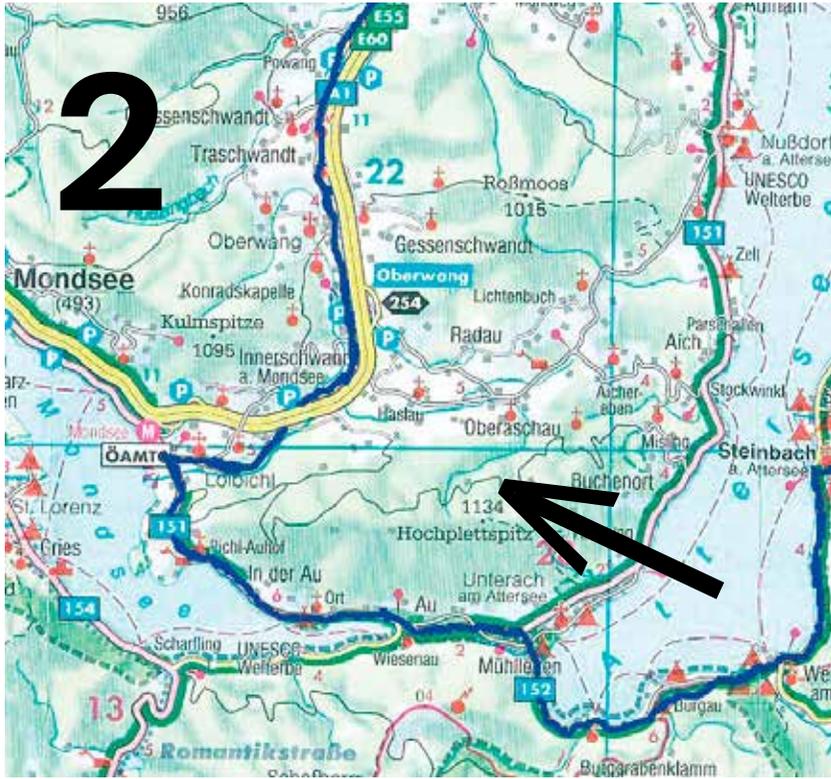
Besonders diszipliniert und konzentriert fahren. Das Pace-Car darf auf keinen Fall einen Stau verursachen und muss den Radfahrer überholen (Leapfrog! Ausnahme: Nachtfahrt).



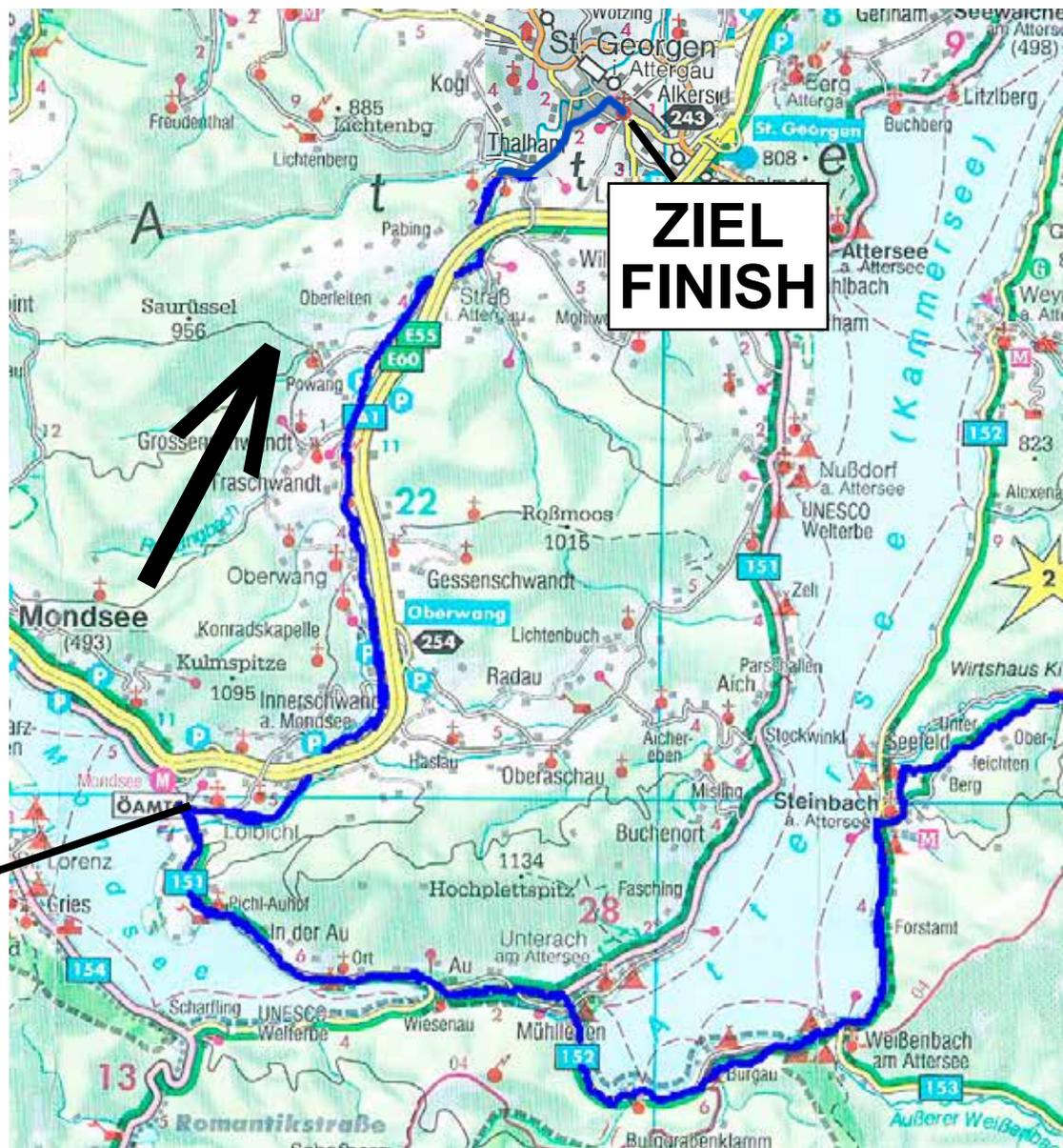
| | | | | |
|------|------|---|---|-------|
| 113 | 9,3 |  | Geradeaus Richtung Steyr, Ernsthofen, Haag - Unterführung - auf Vorrangstraße bleiben - <u>Herzograd</u> - <u>Ernsthofen</u> | 316,9 |
| 114 | 14,9 |  | Dritte Ausfahrt Richtung Haag, Aigenfließen | 322,5 |
| 115 | 15,9 |  | Rechts Richtung Linzeröd, Burg - ACHTUNG, Hinweistafel steht rechts ! - bei km 18,4 Geradeaus Richtung Haidershofen | 323,5 |
| 116 | 20,7 |  | Rechts Richtung Dorf a.d. Enns | 328,3 |
| 117 | 21,1 |  | Links Richtung Linzeröd | 328,7 |
| 118 | 22,7 |  | Rechts Richtung Steyr, Haidershofen - Bahnübergang - <u>Ramingdorf</u> | 330,3 |
| 119 | 25,6 |  | Geradeaus Richtung Steyr, Behamberg - Unterführung | 333,2 |
| 120 | 26,3 |  | auf Vorrangstraße Richtung Steyr - <u>Steyr</u> - TS 9 ____:____ | 333,9 |
| 121 | 27,0 |  | Links Richtung Weyer, Amstetten - B122a | 334,6 |
| 122 | 28,6 |  | Erste Ausfahrt Richtung Weyer, Steyr - B122 - Nach 1,7 Kilometer UNSUPPORTED- DEPOT Links bei Fa. HRINKOW | 336,2 |
| 123 | 29,4 |  | Links Richtung Weyer - B122 - ACHTUNG, nach der vierten Ampel, vor der Sperrlinie vor dem Kreisverkehr LINKS einordnen ! Siehe Detailbild Steyr Seite 32 ! | 337,0 |
| 124 | 30,6 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Weyer, Ternberg - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken ! - ACHTUNG, bleibe auf der mittleren Spur zum Linksabbiegen ! - Siehe Detailbild Steyr Seite 32 ! | 338,2 |
| | 0,0 | | | |
| 125 | 0,2 |  | Links Richtung Weyer, Ternberg, Garsten, St. Ullrich - B115 - bleibe auf B115 - Tankstelle | 338,4 |
| 125a | 3,4 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Weyer, Ternberg - B115 - <u>Losenstein</u> | 341,6 |
| 126 | 21,7 |  | Rechts Richtung Losenstein - durch den Ort fahren - NICHT Geradeaus in den Tunnel !!! | 359,9 |
| 127 | 22,6 |  | Rechts Richtung Weyer, Reichraming - B115 - <u>Reichraming</u> - auf B115 bleiben | 360,8 |
| 128 | 33,3 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Weyer, Leoben, Altenmarkt - B115 - <u>Großraming</u> - TS 10 ____:____ - bleibe auf der B115 | 371,5 |



| | | | | |
|-----|------|---|--|--------------|
| 129 | 44,0 |  | Geradeaus Richtung Leoben, Altenmarkt - B115 | 382,2 |
| 130 | 59,4 |  | Rechts Richtung Windischgarsten, Unterlaussa - <u>Altenmarkt</u> - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken ! | 397,6 |
| | 0,0 | | | |
| 131 | 0,2 |  | Rechts Richtung Windischgarsten, Unterlaussa | 397,8 |
| 132 | 1,7 |  | Links Richtung Windischgarsten, Unterlaussa - ACHTUNG, bei schneller Abfahrt Einfahrt LINKS nicht übersehen !!! - (von dieser Abzweigung auf den Hengstpass: 22,1 km - 570 Hm) bei km 3,8 beginnt die Steigung ! | 399,3 |
| 133 | 11,0 | | <u>Unterlaussa</u> - Links Richtung Windischgarsten, Hengstpass | 408,6 |
| 134 | 24,0 | | Passhöhe - (987) - TS 11 ____:____ - <u>Rosenau</u> | 421,6 |
| 135 | 34,5 | | <u>Windischgarsten</u> | 432,1 |
| 136 | 35,1 |  | Links Richtung Liezen, Kirchdorf - ACHTUNG, NICHT durch den Ort fahren !!! | 432,7 |
| 137 | 36,8 |  | Rechts Richtung Kirchdorf | 434,4 |
| 138 | 36,9 |  | Rechts Richtung Kirchdorf - B138 - <u>Pichl</u> - Geradeaus - auf B138 bleiben | 434,5 |
| 139 | 59,6 | | <u>Klaus</u> - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken ! -- auf B138 Richtung Kirchdorf fahren - einige Tankstellen - <u>Micheldorf</u> - bei Ampelkreuzung Geradeaus - auf B138 bleiben | 457,2 |
| | 0,0 | | | |
| 140 | 10,0 |  | <u>Micheldorf</u> - Links Richtung Gmunden - Ri. Ottsdorf, Kremsdorf - Bahnübersetzung - auf Vorrangstr. Ri. Gmunden bleiben - <u>Ottsdorf</u> - (von Ottsdorf auf den Ziehberg: 3,0 km - 219 Hm) bei km 12,7 beginnt die Steigung ! | 467,2 |
| 141 | 15,9 | | Ende der Steigung - (bei Abfahrt Zeit für Erholung ?) - <u>Steinbach</u> - TS 12 ____:____ | 473,1 |
| 142 | 24,9 |  | Links Richtung Gmunden, Scharnstein - B120 | 482,1 |



| | | | | |
|-----|------|---|--|-------|
| 143 | 27,5 | | <u>Scharnstein</u> - durch den Ort auf der B120 Richtung Gmunden fahren - Tankstelle - <u>Kranichsteg</u> - Geradeaus Richtung Gmunden - B120 - ACHTUNG auf Bahnübergang bei km 39,1 | 484,7 |
| 144 | 39,6 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Gmunden - B120 | 496,8 |
| 145 | 42,0 |  | Erste Ausfahrt Richtung Gmunden West, Bad Ischl - B120 - TS 13 ____:____ | 499,2 |
| 146 | 42,2 |  | Zweite Ausfahrt Richtung Gmunden West - B120 - bei  Geradeaus - in die Geradeaus Spur einordnen | 499,4 |
| 147 | 44,7 |    | Geradeaus Richtung Gewerbebetriebe (grüne Tafel) - bleibe auf der Vorrangstraße - Unterführung | 501,9 |
| 148 | 45,2 |  | Rechts Richtung Pinsdorf - <u>Pinsdorf</u> | 502,4 |
| 149 | 45,8 |  | Geradeaus in die Vorrangstraße - bleibe auf der Vorrangstraße durch den Ort | 503,0 |
| 150 | 46,8 |  | Links Richtung Neukirchen - <u>Innergrub Kufhaus</u> - <u>Finsterau</u> - <u>Reindlmühl</u> | 504,0 |
| 151 | 54,0 |  | Geradeaus Richtung Neukirchen | 511,2 |
| 152 | 56,5 | | <u>Neukirchen</u> | 513,7 |
| 153 | 57,0 |  | Rechts Richtung Steinbach - ACHTUNG, TACHO auf 0 drücken - (von Neukirchen auf die Großalm: 8,3 km - 287 Hm) | 514,2 |
| | 0,0 | | | |
| 154 | 8,2 | | Passhöhe - (845) - TS 14 ____:____ - <u>Unterfeichten</u> - <u>Steinbach</u> | 522,4 |
| 155 | 15,1 |   | Links Richtung Unterach, Weißenbach - B152 | 529,3 |
| 156 | 18,5 | | <u>Weißenbach</u> - Geradeaus Richtung Mondsee, Unterach - B152 - <u>Unterach</u> | 532,7 |
| 157 | 24,7 |  | Links Richtung Mondsee - B152 - ACHTUNG, bei dieser Kreuzung TS 15 ____:____ | 538,9 |



**ZIEL
FINISH**

159

| | | | | |
|-----|------|---|--|-------|
| 158 | 25,1 |  | Links Richtung Mondsee - B151 - auf B151 bleiben - <u>Ort am Mondsee</u> - <u>Maierhof</u> | 539,3 |
| 159 | 33,1 |  | Rechts Ri. St. Georgen, Straß, Oberwang, Loibichl - <u>Loibichl</u> - <u>Oberwang</u> - TS 16 ____:____ - (578) | 547,3 |
| 160 | 40,0 |  | In Oberwang Links Richtung St. Georgen, auf Vorrangstraße bleiben - <u>Straß</u> - TS 17 ____:____ - (581) | 554,2 |
| 161 | 45,8 |  | In Straß Links Richtung Vöcklamarkt, St. Georgen, auf Vorrangstraße bleiben | 560,0 |
| 162 | 48,5 | | <u>St. Georgen i. Attergau</u> - TS 18 ____:____ - Rennen ist neutralisiert, Teams fahren gemeinsam, Überholverbot ! | 562,7 |
| 163 | 48,6 |  | Rechts und gleich wieder Rechts - immer Geradeaus bis zur Stoptafel | 562,8 |
| 164 | 49,4 |  | Stoptafel - Geradeaus | 563,6 |
| 165 | 49,5 | | beim RAA-Zelt auf der rechten Seite - Ende Neutralisierung | 563,7 |
| 166 | | | Der Teilnehmer wird mit Motorradbegleitung zum Kreisverkehr bei km 49,6 erste Ausfahrt in die Attergaustraße zur RAA-Bühne geleitet | |
| 167 | 50,0 | | FINISH - GRATULATION - ENDE RACE AROUND AUSTRIA-CHALLENGE | 564,2 |



RACE
AROUND
AUSTRIA
CHALLENGE



